



PAUL SCHMID

Die Ochsenbacher Weiberzeche

Heimatblätter aus dem Zabergäu

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 2/3, Jahrgang 1996

Herausgeber:
Zabergäuverein, Sitz Güglingen

Terminhinweise:

27. August 1996 ab 18 Uhr in der „Herzogskelter“ und im Deutschen Hof in Güglingen:

Feierstunde der Zabertalgemeinden und des Zabergäüvereins zum Gedenken an die erste Fahrt des Zuges der Zaberbahn von Lauffen nach Güglingen am 27. August 1896.

(Einladung mit Programm wurde an alle Mitglieder verschickt)

Hauptversammlung 1996 des Zabergäüvereins am 13. Oktober 1996 um 14.00 Uhr in Frauenzimmern.

(Am Vormittag Ortsbesichtigung in Eibensbach, am Nachmittag Vortrag von Oberforstrat Reinhold Mayer, Güglingen, über den Wald im Zabergäu)

Die Ochsenbacher Weiberzeche

Eine Rückbesinnung auf die geschichtlichen Quellen

von Paul Schmid

I. Die Ochsenbacher Weiberzeche¹ ist eine unstreitig anerkannte, weit über die engeren Grenzen unseres Raumes bekannte Institution der süddeutschen Fastnacht (?), die jahrhundertlang bis zum Jahr 1836 bestand. Sie ist zu Recht das Aushängeschild des Weinortes Ochsenbach, heute zur Stadt Sachsenheim gehörig, verbindet sie doch in nachvollziehbarer Weise die Tradition des Weinbaus mit anderen überlieferten und in engem Zusammenhang mit dem Weinbau stehenden Bräuchen: Sie gewährte den Frauen Rechte, die ihnen in dieser Zeit im täglichen Leben nicht zustanden. Die Frauen waren im eigentlichen Sinn nicht mündig, sie bedurften zu rechtsgeschäftlichen Handlungen als Ledige der Zustimmung des Vaters, als Verheiratete des Ehemanns und als Witwen des sog. Kriegsvogts.

Und da gibt es nun eine Veranstaltung, bei der sie unter sich sind, wo der Wein zwar keine Einsichten gibt, die ohne ihn nicht schon vorhanden wären, aber doch die vorhandenen Eigenschaften verstärkt und bewirkt, daß sich das Verborgene an die Öffentlichkeit wagt. Unsere Altvorderen waren nicht so einfältig, wie man heute oft glauben möchte: Daß die Frauen einmal im Jahr „über die Stränge schlagen“ durften, förderte ohne Zweifel das Zusammenleben in der dörflichen Gemeinschaft, diente aber auch als „Ventil“ für die Erträglichkeit der eigenen (oft ungleich schwierigeren als der heute lebenden Frauen) Situation der Einzelnen und kam damit letztendlich auch der eigenen Familie zugute. Sicherlich dienten Veranstaltungen wie diese dem Gemeinwesen insoweit, als unwillkürlich eine größere Toleranz unter den einzelnen Bevölkerungsgruppen und Familien geschaffen wurde. In ausgesprochenen Weingegenden entstand ohnehin und unabhängig vom Weingenuß eine soziale Gemeinschaft, weil unter den Weingärtnern schon früh – mehr als in anders strukturierten Gebieten – eine Zusammenarbeit und gegenseitige Rücksichtnahme, z. B. wegen des Keltergeschirrs, Leseterminen, Koordination mit Küfern und Gastwirten notwendig war. Es ist nicht weiter verwunderlich, wenn das Studium der Gerichtsakten niemals Auffälligkeiten im Gefolge der Zechen ergibt, wobei ich mein besonderes Augenmerk auf die Zeit nach mengenmäßig besonders hervortretenden Trinkgelagen gerichtet habe.

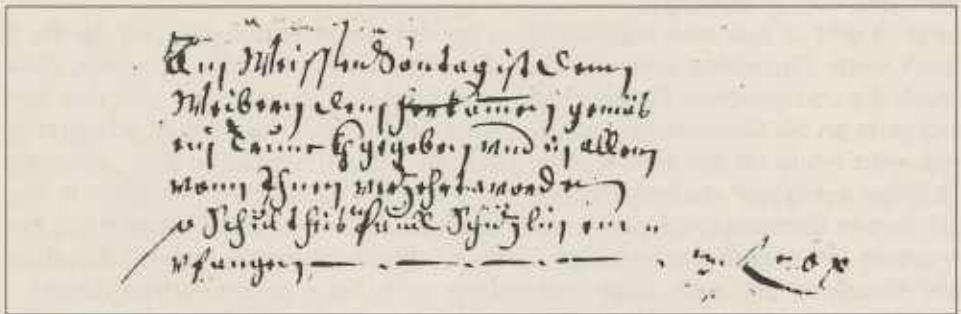
Nicht von ungefähr kommen sog. Weiberzechen praktisch nur in Weingegenden vor. Anerkanntermaßen entspannt der Wein, enthemmt und stimuliert, macht kontaktfroh und befreit von seelischem Druck – er beflügelt den Geist. Zwar werden durch ihn keine intelligenten Leistungen, die Geistesschärfe, volle Konzentration und abstraktes Denken erfordern, aktiviert, doch kann kein

anderes Getränk Spannungen besser lösen und besser einen lebensbejahenden Gleichmut herstellen als der Wein. Der abendländischen Menschheit wäre sicher nicht so viel Positives eingefallen, wenn sie von Anfang an auf Limonade angewiesen gewesen wäre.²

Ochsenbach hat seine Weiberzeche, und nach der letzten Zeche am 23. 5. 1836 die Erinnerung daran, immer hochgehalten. Die Darstellung in Festzügen begleitet mich seit meiner Kindheit. Viel Unsinn, der durch mannigfaltige Publikationen geistert, hat mein Bewußtsein für die eigentlichen, d. h. historischen Quellen geschärft und mich zum Versuch gezwungen, die Spreu vom Weizen zu unterscheiden: Einerseits die historisch verbürgten und authentischen Berichte, andererseits Artikel, die einer von anderen abschreibt und jeweils wieder mit eigenen Ausschmückungen versieht, sodaß sich am Schluß eine Legende bildet, in der – mit Kleist zu sagen – Wissenschaft und Irrtum, geknetet innig wie ein Teig beisammen liegen.³ In der nachfolgenden Ausarbeitung soll versucht werden, anhand der historischen Quellen ein objektives Bild der Weiberzeche nach Bestand, Ablauf und geschichtlicher Entwicklung aufzuzeigen.

II. Geschichtliche Entwicklung der Ochsenbacher Weiberzeche

1. Das älteste Zeugnis finden wir in der Bürgermeisterrechnung von 1660 im Archiv des Rathauses Ochsenbach⁴



Am Weissen Sonntag ist denen Weibern dem Herkommen gemäs ein Trunck gegeben und in allem vonn ihnen verzehrt worden so Schultheis Paul Schützlin empfangen 3 fl. 20 x.

Die Tradition reicht damit in einen weit früheren Zeitraum zurück. Bis 1701 wird die Zeche als „Trunk der Weiber“ bezeichnet, erst ab diesem Zeitpunkt als „jährliche Zech“. Die Bezeichnung „Weib“ ist nicht so abwertend wie im heutigen Sprachgebrauch zu verstehen, es spricht jedoch alles dafür, daß damit die Frauen der gemeinen Bürger (einschließlich der Ratsmitglieder) gemeint waren; die Ehegatten der Dorfobrigkeit wurden als *Pfarrfrauen* und *Schultheißenfrauen* aufgeführt.

Neben den im Ochsenbacher Archiv enthaltenen Quellen⁵ über stattgefundene und abgelehnte Veranstaltungen finden sich verläßliche Angaben zum tatsächlichen Ablauf in der *Schwäbischen Chronik* vom 6. 8. 1790.⁶ Der Artikel war Ausgangspunkt dafür, daß die Zeche weithin bekannt wurde. Da der authentische Text in verschiedenen Publikationen verändert wiedergegeben wurde, sei er hier wörtlich zitiert:

I Herzogthum Württemberg.

(Die WeiberZeche zu Ochsenbach bei Güglingen im Württembergischen. Ein Volksfest.) Vermöge einer uralten Gewohnheit kommen die BauerWeiber des Dorfs Ochsenbach, Güglinger Amtes, alle Jahre an Fastnacht zusammen, um auf gemeinen Kosten zu zechen. Wenn dieser für sie wichtige Tag, die BaurenFastnacht erschienen, so schickt das gesammte WeiberKorps des Dorfs Ochsenbach zwei Weiber als Deputirte zum Schultheiß des Orts, die im Namen der Weiber um die gewöhnliche Zeche bitten. Wenn der Schultheiß es erlaubt,

Vermöge einer uralten Gewohnheit kommen die BauerWeiber des Dorfs Ochsenbach, Güglinger Amtes, alle Jahre an Fastnacht zusammen, um auf gemeinen Kosten zu zechen. Wenn dieser für sie wichtige Tag der BaurenFastnacht erschienen, so schickt das gesammte WeiberKorps des Dorfs Ochsenbach zwei Weiber als Deputirte zum Schultheiß des Orts, die im Namen der Weiber um die ge-

wöhnliche Zeche bitten. Wenn der Schultheiß es erlaubt, so wird die Sache festgesetzt und durch des Büttels Weib allen Weibern in Ochsenbach angesagt. Um 12 Uhr versammeln sich die Weiber, unter dem Vorsiz der Frau Pfarrerin, auf dem RathHause, wo schon ein Faß neuen Weins bereit steht, um die durstigen Kehlen der Weiber zu laben. Der Schultheiß und Bürgermeister machen die Kellner und theilen den Wein aus. Die Weiber sezen sich, mit Krügeln bewaffnet, um die Tische: die Frau Pfarrerin und die Weiber der Rathsbauern sezen sich oben hin, und haben die Freiheit zu trinken, so viel sie wollen. Die gemeinen BauerWeiber erhalten jede eine halbe Maas und zwei Semmeln. Wenn diese nicht genug an ihrer Portion haben, so schenken sie sich aus den Gefässen der RathsbauernWeiber ein, welche immer wieder aufgefüllt werden, bis das WeiberFest zu Ende ist. Wenn sie genug gezechet haben, oder der Vorrath alle ist, so gehen sie, wenn sie können, oder taumeln nach Hause. Das entsezliche Geschrei, welches bisher auf dem RathHause allein war, theilt sich nun durch die Strassen, und jedes Weib erhält noch eine halbe Maas Wein mit nach Hause, um ihre Männer, die von diesem WeiberFest ausgeschlossen sind, mit etwas zu erlaben. Die jungen Eheweiber, die in diesem Jahre geheurathet haben, müssen bei diesem SaufGelag den Einstand geben, der in Geld, Kuchen, Prezeln oder Fleisch besteht. Die Becker bringen allerhand Meel-Bakwerk, Semmeln, Prezeln, Zuker-Prezeln, Brod ec. auf das RathHaus, welche die Weiber begierig kaufen, und um dieses thun zu können, allerhand Dinge aus der Haushaltung verkaufen. Nach dem Schmaus kann man oft noch auf dem RathHause durch Geruch und Gesicht, auf dem Boden und im Zimmer, die Spuren dieser WeiberZeche und die Wirkungen des neuen Weins wahrnehmen. Die GemeindeKasse giebt die Unkosten her, und die Weiber lassen sich dieses Recht nicht nehmen, auf GemeindeKosten sich zu betrinken; nur wenn Mangel an Wein ist, wie 1790, wird es ihnen abgeschlagen.

An der Verlässlichkeit des Berichts bestehen keine Zweifel.⁷ Die nachfolgende Aufarbeitung der Zechen zwischen 1660 und 1836 wird dies in vielen Punkten bestätigen. Weitere Quellen stützen sich hauptsächlich auf diesen Bericht.⁸ Daneben gibt es verschiedene Zeitungsartikel,⁹ denen in weiten Teilen nicht belegte Angaben von Dornfeld^{8c} sowie Elemente aus einem Roman von Oskar Dambach¹⁰ zugrundeliegen, der in eine als romantisierende Auffassung vom

Ursprung eines alten Brauchs gekleidete Geschichte neben eigenen Erfindungen Fakten aus der früheren Berichterstattung, vielfach auch lediglich Elemente aus der vorhandenen Literatur über Frauenrechtliches in Brauchtum und Fastnacht einarbeitet. Aus diesen Quellen seien die folgenden Punkte herausgegriffen, die sich für Ochsenbach nicht belegen lassen:

- a) Verkleidung (Mummenschanz) der Weiber;
- b) Die Zeche findet im Freien (Spittelgarten) statt;
- c) Frauengericht: Abstrafungen wegen unsauberen Viehs, Hausrats und verwaehrloster Kinder, Verletzung des Schweigegebots (keine Frau durfte das Jahr über ausplaudern, was bei der Weiberzeche vorging und keine Frau durfte vor der anderen und vor Nacht aus dem Rathaus gehen);
- d) Musikalische Unterhaltung während der Zeche;
- e) Geschichtliche Abhandlung des Schulmeisters über den heidnischen, römischen und vielleicht gar griechischen Ursprung, insbesondere die Feier zu Ehren des Festes der Bona Dea (vgl. dazu III 2) und Zugeständnis des das Zabergäu bekehrenden Bonifazius an die Neigung der Einwohner zum Fortbestand eines eingewurzelten heidnischen Brauchs;
- f) Verspeisen eines Bockes durch die Weiber, und zwar seit Jahrtausenden (!)
- g) Testamentarische Stiftungen wohlhabender Bürger zur Sicherung des Fortbestands der Zeche;
- h) Einstand der neu hinzugekommenen Frauen mit gebratenem Huhn, Brezeln und Butterkuchen;
- i) Verwendung von Überschüssen aus der Zeche zur Anschaffung eines Talars und als Zuschlag zur Schulmeisterbesoldung (*wofür dem Beschenken verboten, während der Unterrichtszeit sich Strümpfe zu stricken*);
- k) Tanzvergnügen, Seiltänzer, Feilbieten von Waren durch Keßler und Schäfer;
- l) Maßlos übertriebene Trinkmengen (8 Maß für die Frau Pfarrer, 3 für des Schulzen Frau, je 2 für die alte Lehrersfrau und die Gattinnen der Gemeinderäte, alle übrigen 1 Maß, ferner je 1 Maß als Wegzeherung der Frauen für den Heimweg.
- m) Eichbaumaffäre (vgl. unten Ziff. 9):

Gefällt wird die nach dem Westfälischen Frieden 1648 gepflanzte Friedenseiche im Strombergwald, und zwar durch alle Weiber des Dorfes. Die Sache wird durch den Oberamtmann in Güglingen geregelt.

Die Angaben über die musikalische Unterhaltung (d) und den Einstand (h) sowie die Wegzeherung der Frauen (allerdings „nur“ 1/2 Maß) decken sich mit dem Bericht in der Schwäbischen Chronik, vgl. dazu im übrigen die Anmerkungen zu Dornfeld.^{8c}

2. Im Verlauf des angesprochenen Zeitraums von 175 Jahren war die Zeche natürlich gewissen, im einzelnen noch darzustellenden Wandlungen unterworfen. Anhand der Archivunterlagen⁵ wurde die nachfolgende Tabelle über die abgehaltenen und nachweislich ausgefallenen Veranstaltungen gefertigt, wobei – soweit vorhanden – die Teilnehmerzahl, Weinverbrauch, Kosten für Brot und Wein und schlagwortartig die landesweite Quantität und Qualität des Weines aus dem der Zeche vorangehenden Jahr (nach Pfaff¹¹) aufgeführt sind.¹²

| Jahr | Teilnehmerzahl | Weinverbrauch lmi Maß | = ca. Ltr. | Brotkosten f/x/h | Wein kosten f/x/h | Beleg BMR Nr. B/S./Beil. | Wein- Quantität/ Qualität des Vorjahres |
|---|----------------|--------------------------|---------------|---------------------|-------------------------|--------------------------------|---|
| 1660 | | | | | 3/20/- | 1/-/- | viel, aber mittelmäßig |
| 1683 | | 5 7 | 108 | | | 2/-/- | viel, aber sauer |
| 1684 | | 5 6 | 106 | | | 3 | viel und gut |
| 1687 | | 5 8 | 110 | 1/34 | | 5/-/- | wenig, aber gut |
| 1688 bis 1699: Ausgefallen (<i>Franzoseneinfälle</i>) | | | | | | | |
| 1700 | | 4 | 76 | 1/44 | | 15/69 | wenig, aber ziemlich gut |
| 1701 | | 5 5 | 104 | | | 16/73 | wenig, aber gut |
| 1704 | | 2 8 | 53 | -/56 | | 17 | viel und ziemlich gut |
| 1705 | 56 | | | | 3/- | 18 | wenig, aber sehr gut |
| 1706 | | 3 | 57 | -/59 | | | wenig, ziemlich gut |
| 1709 | 60 | 3 2 | 61 | 1/04 | | 20/-/x | sehr wenig, mittelmäßig |
| 1718 | 65 | | | 1/17 | | 30/87 | ziemlich viel, gut |
| 1720 | | | | 1/19 | | 32 | viel und gut |
| 1722 | 70 | 5 6,5 | 107 | 1/20 | 4/4/5 | 33/88/37 | wenig und mittelmäßig |
| 1723 | 84 | 5 5,5 | 105 | 1/24 | 4/37/3 | 34/74/x | viel und gut |
| 1724 bis 1746: Ausgefallen (<i>Pietistische Periode, vgl. II 8 d</i>) | | | | | | | |
| 1747 | | 6 7 | 127 | 1/44 | | 59/91/75 | ziemlich viel, sehr gut |
| 1748 bis 1751: Ausgefallen | | | | | | | |
| 1753 | | 8 3,5 | 159 | 1/36 | 8/37/3 | 64/88/53 | ziemlich viel, gut |
| 1754 | | 9 3,5 | 178 | 1/41 | 11/44 | 65 | ziemlich viel, sehr gut |
| 1755: Ausgefallen | | | | | | | |
| 1756 | | | | | 9/59/3 | 67/79 | sehr wenig, gut |
| 1757 | | | | | 8/29 | 68/79 | wenig, mittelmäßig |
| 1758: Ausgefallen | | | | | | | |
| 1759 | 89 | | | | 8/54 | 70/72 | wenig, mittelmäßig |
| 1760 und 1761: Ausgefallen (<i>weil niemand darum angehalten</i>) | | | | | | | |
| 1762 | 98 | 4 9 | 93 | 1/38 | 8/10 | 73/76 | viel, ziemlich gut |
| 1763 | 92 | 6 9 | 103 | 1/32 | 9/12 | 74/77 | viel, ziemlich gut |
| 1764 | 95 | 4 7,5 | 90 | 1/35 | 9/30 | 75/82/45 | wenig, sehr schlecht |
| 1765 | 100 | 5 | 95 | 1/40 | 10/- | 76/85 | beides mittelmäßig |
| 1766 | 95 | 4 7,5 | 90 | 1/35 | 11/05 | 77/86/45 | beides mittelmäßig |
| 1767 | 100 | 5 | 95 | 1/40 | 11/40 | 78/93/40 | viel und sehr gut |
| 1768 | 104 | 5 2 | 99 | 1/44 | 12/08 | 79/90 | wenig und schlecht |
| 1769 | 104 | 5 2 | 99 | 1/44 | 8/40 | 80/92/51 | wenig und mittelmäßig |
| 1770 | 102 | 5 1 | 97 | 1/42 | 10/12 | 81/103/60 | wenig und schlecht |
| 1773 und 1774: Ausgefallen (<i>große Teuerung</i>) | | | | | | | |
| 1775 | 109 | | | | 24/17 | 86/103/57 | wenig, ziemlich gut |

| Jahr | Teil- nehmer- zahl | Wein- verbrauch lmi | Maß | = ca. Ltr. | Brot- kosten f/x/h | Wein kosten f/x/h | Beleg BMR Nr. B/S./Beil. | Wein- Quantität/ Qualität des Vorjahres |
|---|--------------------------|---------------------------|------|---------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------------|--|
| 1776: Ausgefallen (auf Wunsch der Frauen mit der folgenden Zeche verbunden) | | | | | | | | |
| 1777 | 117 | 9 | 2,5 | 176 | 1/57 | 15/39/3 | 88/106/50 | wenig und schlecht |
| 1778 | 121 | | | | 2/04 | 16/48 | 89/109/58 | wenig, aber sehr gut |
| 1779 | 123 | | | | | 18/27 | 90/140/64 | wenig, aber ziemlich gut |
| 1780 | 125 | | | | 2/08 | 16/37 | 91/138/52 | mittelmäßig und gut |
| 1781 | 120 | | | | 2 | 12 | 92/150 | zieml. viel und zieml. gut |
| 1782: Ausgefallen | | | | | | | | |
| 1783 | 118 | 5 | 9 | 112 | | 9/50 | 94/160 | ziemlich viel u. schlecht |
| 1784 | 113 | 5 | 6,5 | 107 | | 11/18 | 95/148/74 | viel und sehr gut |
| 1785 | 118 | | | | | 11/48 | 96/144/69 | viel und mittelmäßig |
| 1786 und 1787: Ausgefallen | | | | | | | | |
| 1788 | 116 | 5 | 8 | 110 | 1/56 | 15/28 | 99/155/155 | wenig, aber ziemlich gut |
| 1789 | 112 | 5 | 6 | 106 | 1/52 | 13/04 | 100/114 | sehr viel und gut |
| 1790 bis 1794: Ausgefallen (Franzosenfälle) | | | | | | | | |
| 1795 | 121 | | 60,5 | 115 | 2/01 | 20/10 | 106/126/78 | viel und gut |
| 1796 und 1797: Ausgefallen (Teuerung) | | | | | | | | |
| 1798 | 120 | 6 | | 114 | 2 | 34/-/- | 109/142/94 | beides mittelmäßig |
| 1799 bis 1804: Ausgefallen (Kriegs- und Teuerungszeiten) | | | | | | | | |
| 1805 | 133 | 6 | 6,5 | 126 | 2/13 | 19/57 | 116/160/128 | ziemlich viel und gut |
| 1806 und 1807: Ausgefallen | | | | | | | | |
| 1808 | 133 | | 66,5 | 126 | 2/13 | 25/24/3 | 119/168/103 | viel und gut |
| 1809 bis 1811: Ausgefallen | | | | | | | | |
| 1812 | 137 | | 68,5 | 130 | | 30/49 | 123/170/129 | 1811er Jahrhundertwein (Kometenwein) |
| 1813 bis 1820: Ausgefallen | | | | | | | | |
| 1821 | 128 | | 64 | 122 | 2/08 | 32/-/- | 132/189/107 | wenig und schlecht |
| 1822 bis 1835: Ausgefallen (hohe Belastung der Gemeinde mit anderen Aufgaben) | | | | | | | | |
| 1836 | 135 | 6 | 3,5 | 120 | | 24/27/- | 147/103/93 | 1834er Quantität und Qualität ausgezeichnet |

Die Geldbeträge sind nach Gulden (f), Kreuzer (x) und Heller (h) bezeichnet¹³. In der Belegspalte sind die Quellen nach dem Band der Bürgermeisterrechnungen (B), Seitenzahl (S) und Beilagen (Blatt-Nr., bzw. „x“ bei nicht gekennzeichneten Blättern) enthalten.

Die nicht genannten Jahre in der Zeit von 1660–1836 sind wegen fehlender oder beschädigter Akten oder auch einfach deshalb, weil in den vorhandenen Unterlagen kein entsprechender Hinweis vorhanden ist, nicht belegbar.

3. Zeitpunkt der Weiberzeche

In den Bürgermeisterrechnungen 1660–1687 und 1704 wird als Termin der sog. *Weisse Sonntag* angegeben, im Jahre 1700 und 1705 ff. der Sonntag *Invocavit*. Der Weisse Sonntag (*Dominica in albis*) ist hier nicht der erste Sonntag nach Ostern, sondern entsprechend der früheren mittelalterlichen Bezeichnung der 1. Fastensonntag. Er ist identisch mit dem Sonntag *Invocavit* (lat.: *er hat «mich» angerufen*) nach dem ersten lateinischen Wort des Introitus, der eigentlich mit „*Invocabit*“ beginnt.¹⁴

Dort, wo gleichzeitig die kalendarischen Daten angegeben sind,¹⁵ läßt sich der Wochentag und die Stellung zur Fastenzeit bzw. Ostern leicht nachprüfen. Lediglich der 28. 4. 1798 (vgl. nachfolgend Ziff. 9), der 18. 4. 1805 und der 23. 5. 1836 (dazu nachfolgend Ziff. 10) fallen aus dem Rahmen. Im übrigen ergab der Vergleich der Daten mit dem hier ab 1700 geltenden Gregorianischen Kalender¹⁶ überraschenderweise, daß die Zechen wahllos praktisch an allen Wochentagen und auch kunterbunt oder nach Fastnacht, selbst noch nach Ostern gehalten wurden, in keinem Fall jedoch am Sonntag *Invocavit*. Selbst wenn jeweils nur das Abrechnungsdatum festgehalten wäre, belegt z.B. die Zeche des Jahres 1753 die Abhaltung am 14. 3. (Mittwoch nach *Invocavit*) und die Abrechnung¹⁷ am 16. 3. 1753. Dies zeigt deutlich die Entfernung von einem möglicherweise einmal vorhanden gewesenen Bezug zur Fastnacht und ist durch das Verbot einer solchen Veranstaltung am Sonntag zu erklären.¹¹⁶

4. Formalitäten (Gesuch, Einladung der Weiber, Versammlungsort)

a) Gesuch der Deputierten:

Bis etwa 1722 kann von einer regelmäßigen Gewährung der Zeche ausgegangen werden. Der Bericht in der Schwäb. Chronik erwähnt zwei Weiber als Deputierte, die um die Zeche nachsuchen und die Genehmigung des Schultheißen einholen mußten. Dieses Verfahren ist praktisch ab 1723 belegt: „... auf deren geziemendes Ansuchen...“. Von 1763 bis 1768 unterschreiben die Deputierten direkt in der Bürgermeisterrechnung, so

1763: Maria Agnes Stuber, Katharina Wolff, Maria Magdalena Neff,

1764: Elisabetha Brandin, Elisabeth Stuberin,

1765: Maria Agnes Kübler, Maria Agnes Winckler,

1766: Agatha ..., Dorothea Mötsch, Maria Magdalena Neff,

1767: Agnes Lang, Magdalena Schmid,

1768: Agnes Lang, Maria Agnes Stiefel, Magdalena Schmid.

Umgekehrt wurde in den Jahren 1760, 1761 die Zeche verweigert, „... weil niemand darum angehalten...“, und dies, obwohl der Wein sehr gut und reichlich vorhanden war.

b) Wer wurde eingeladen?

Da die Kostzettel erst ab 1709 erhalten sind, läßt sich über die früher liegenden Veranstaltungen insoweit keine Aussage machen. Der Schwäb. Chronik ist zu entnehmen, daß nur verheiratete Frauen zugelassen waren und die frisch Verheirateten den Einstand geben mußten.

In allen Kostzetteln ab 1709 sind die Frauen mit den Namen der Ehemänner (auch Witwen waren eingeladen) bezeichnet. Einzige Ausnahme war 1709 Regina Egerter, Johann (Hans) Egerters Tochter. Der Vater war Melker auf dem unteren Bromberg, eines groÙen, in der Naher der heutigen Bromberger Muhle gelegenen, am 15. 10. 1766 abgebrannten GehofÙs.¹⁸ Die Melker auf dem unteren Bromberg entsandten auch zu den folgenden Weiberzechen jeweils eine Vertreterin, ebenso die Angehorigen des furÙstlichen Tiergartens auf dem Kirchhof. In den Kostzetteln von 1777 sind der Bromberg und die Melkerei nicht mehr vertreten, dagegen vom Tiergarten die Frau des Conrad Ruckwiedt und eine Tagelohnerin vom Pfarrhaus.

Voraussetzung war ferner die erfolgte Annahme als Burger. Die Teilnahmeberechtigung wurde bei den Rechnungsprufungen (Abhor) kontrolliert, so findet sich 1798¹⁹ die Streichung zweier Teilnehmerinnen mit der Bemerkung „*ist nicht burgerlich*“ und Andreas Stiefels Frau mit der Begrundung „*Stiefel war damals Witwer*“. Die Kosten fur diese beiden Frauen muÙten der Gemeinde im Folgejahr erstattet werden.

In den noch vorhandenen Gerichts- und Ruggerichtsprotokollen tauchen immer wieder dieselben Namen auffalliger Frauen auf.²⁰ Ein Vergleich mit den Teilnehmerlisten der Weiberzeche ergibt in keiner Weise die Ausgrenzung dieser Frauen aus der Veranstaltung, ebensowenig derjenigen Witwen, die auf Kosten der Gemeinde und/oder Heiligenpflege Almosen bezogen.

Nach der *Schwabischen Chronik* nehmen neben den Frauen nur noch SchultheiÙ und Burgermeister teil, sie machen den Kellner und teilen den Wein aus. In diesem Bereich (Teilnahme von Mannsbildern) war die Zeche offenbar einem gewissen Wandel unterworfen.

1709 ist nicht der Burgermeister, wohl aber der Schutz, der Hirte und der Ochsenhirte aufgefuhrt. 1722, 1723 erscheinen noch SchultheiÙ und Schutz, in den Folgejahren keine Manner mehr als Weinverbraucher, erst 1769 ist fur SchultheiÙ Amtmann RauÙer und Burgermeister Andreas Mamber *1 MaaÙ* und fur den Schutzen Georg Horsch *1/2 MaaÙ* enthalten. Bei der Abhor wurden diese Posten durchgestrichen mit dem Vermerk: „*Sind Neuerungen, warum werden dergleichen eingefuhrt?*“ Die Rechnung im Folgejahr 1770 beinhaltet wieder den Verzehr der Gemeinde-Oberer, zusatzlich verrechnen aber SchultheiÙ und Burgermeister jeweils Taglohn „*fur 1/2 Tag Zeitversaumnis und andere Bemuhungen in Hohe von jeweils 21 x*“, was dem aufmerksamen Revisor nicht entging und prompt wieder gestrichen wurde. SchultheiÙ und Burgermeister gaben sich nicht geschlagen, den eigenen Verzehr auf Gemeindegosten abzurechnen: In den beiden Folgejahren erwahnte man die Zeche mit keinem Wort, versteckte offenbar die Kosten an anderer Stelle, was den Revisor zum Randvermerk: „*Unter dieser Rubrik (ist) der Posten wegen der Weiberzech wieder einzutragen*“ veranlaÙte. Die Gemeinde gab auf und erwahnte kunftig den Verbrauch von SchultheiÙ und Burgermeister nicht mehr.

Als Fazit der Durchsicht aller Aufzeichnungen kann die regelmaÙige Teilnahme zumindest von SchultheiÙ, Burgermeister (entspricht heute dem Gemeindepfleger) und Schutz (Buttel) festgehalten werden, niemals nahm jedoch der Pfarrer teil – er war durch seine Frau ausreichend vertreten.

c) Versammlungsort

Die letzte Zeche am Pfingstmontag 1836 fand im Gasthaus Adler statt. Gastwirt war Adlerwirt Bausch, Bruder des Schultheißen Heinrich Bausch.⁶⁷

Früher wurde jeweils im Rathaus getagt. Genauere Kenntnis über die verschiedenen Rathäuser in Ochsenbach verdanken wir einem Streit zwischen der Gemeinde und der herzoglichen Regierung wegen der Unterhaltungskosten des Kelterhäuschens aus dem Jahr 1802.²¹ Dort findet sich im Beschwerdeschreiben des Schultheißenamts „gegen das Ansinnen der herzoglichen Kellerei Güglingen, das baufällige Kelterhäuschen auf Kosten der Commune herstellen zu lassen“ der Satz: „Schon seit dem 16. Jhd., als die hiesige Inwohnerschaft noch sehr unbedeutend und die Erbauung eines Rathauses kein ohnumgängliches Bedürfnis war, pflegte man allhier die magistratliche²² und bürgerschaftliche Versammlung in einer in die herrschaftliche Kelter eingerichteten Stube zu halten, wogegen die Commune die Verbindlichkeit übernahm, die Kosten der Erhaltung des halben Kelterdachs zu bestreiten“. Diese Stube wurde in der Folge als „Rathaus auf der Kelter“ bezeichnet. In dem der Urkunde beigefügten Auszug aus dem Kellereilagerbuch von 1714²³ ist die Kelter als „anno 1576 von Grund auf von neuem erbaut worden“ geschildert, woraus auf mindestens einen Vorläuferbau geschlossen werden kann. Bei der Neuerbauung 1576 wurde der Gemeinde „gnädigst vergönnt“, eine Ratsstube und eine Küche dort auf ihre Kosten zu bauen. Wann der Vorläuferbau errichtet wurde und ob er ebenfalls mit einer Ratsstube ausgestattet war, konnte ich bislang nicht in Erfahrung bringen; er ist im Lagerbuch von 1529 als „Kelter mit zwei Bäumen mitten im Dorf zwischen der Kältergassen und dem Pfarrhof“ bezeichnet.²⁴

Da mit der Wahl zum Schultheißen und auch zum Bürgermeister in der Regel die Konzession zum Betrieb eines Wirtshauses, zumindest einer Gassenwirtschaft, verbunden war, sparte sich die Gemeinde ein eigenes Rathaus, weil die verschiedenen Amtshandlungen in den Räumen des Gasthauses erledigt werden konnten. Zur Aufbewahrung der Früchte und der gemeindeeigenen Utensilien war die sogenannte Fleckenscheuer vorhanden.

Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß die Zeche von 1660 (und auch früher) bis 1746 auf dem Rathaus in der Kelter stattfand. Die Kelter stand jedoch nicht als Weinlager zur Verfügung; der Fleckenwein wurde in verschiedenen Bürgerkellern, für die eine jährliche Entschädigung belegt ist, gelagert.²⁵

In Zeiten der Weinlese führte das Nebeneinander von Rathausgeschäften und die – so wörtlich im Beschwerdebrief –²¹ „Verrichtung der Kelterschreiber“ nicht selten zur „Verdrängung derselben in ein bürgerliches Wohnhaus in der Nähe der Kelter.“ Die Entfernung der Schreibereigeschäfte von der Kelter führte in Verbindung mit der Zunahme der Einwohner und der bebauten Weinberge zu Unregelmäßigkeiten „bald zum Schaden der Bürger, bald zum Nachteil der Kellereischreiber“, sodaß man sich 1747 zum Anbau eines Kelterhäuschens auf Gemeindegeld an die herrschaftliche Kelter entschloß. Die Unterhaltungspflicht lag bei der Gemeinde, dafür wurde die lagerbüchliche Verpflichtung zur Unterhaltung des halben Kelterdachs aufgehoben. Die Gemeinde durfte im



Das alte Rathaus, Ort der Weiberzeche von 1753–1821
Vorlage: Olga Hirsch

Jahr 1750 die Ratsstube ausbrechen und diese ins neue, von Christoph Brenzingers Witwe 1747 erkaufte Rathaus übernehmen. In der Folge hat man das Kelterhäuschen verkommen lassen. Ein Gesuch der Gemeinde um Abbruch desselben wurde von der Regierung am 6. 2. 1805 abschlägig beschieden und der Gemeinde die Wiederherstellung „in einen brauchbaren Stand und die fürhin gehörige Unterhaltung“ befohlen.

Am 11. 12. 1748 tagte erstmals das Gericht im neu erworbenen Rathaus.²⁶ Ganz sicher haben dort die Weiberzechen im Zeitraum von 1753 bis 1821 stattgefunden. Zwar hatte sich die Gemeinde bereits 1811²⁷ um den Erwerb des von Tiergärtner Kerler 1795 errichteten Neubaus (des späteren Schulhauses, heute Geb. 29/31 Dorfstraße)

bemüht, weil „durch die schlechte Beschaffenheit und den täglich zu befürchtenden Einfall unseres alten Rathauses“ die Ortsvorsteher veranlaßt wurden, „dieses mit wenigen Kosten zu einem Rathaus einzurichtenden, sehr bequemen Hauses“ des nach Schussenried versetzten Revierförsters „um 1.600 Gulden vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung“ zu kaufen. Aus dem Erwerb wurde – aus nicht erkennbaren Gründen – nichts, sodaß das Haus 1813 an Friedrich Haußmann ging, der es erst 1832 an die Gemeinde zum Umbau als Schulhaus veräußerte.

Dadurch wurde das 1727 von der Gemeinde erbaute Schulhaus für andere Zwecke frei: Die Umgestaltung zu einem Rathaus, das es heute noch ist, dauerte bis 1835, wodurch wieder das seitherige, baufällige Rathaus entbehrlich und am 7. 7. 1835 um 600 Gulden an Georg Stuber²⁸ verkauft wurde. Hiernach steht fest, daß im heutigen Rathaus²⁹ nie eine Weiberzeche stattgefunden hat, sei es, weil der Umbau noch nicht abgeschlossen oder die neuen Räume zu fein, zu neu und/oder zu klein für 135 Frauen waren.

5. Zusammenhang zwischen Weingegend und Weiberzeche

Die Gemeinde Ochsenbach lebte im 17. und 18. Jahrhundert fast ausschließlich vom Weinbau. Das älteste schriftliche Zeugnis über den Rebenanbau datiert aus dem Jahre 1286, als Ulrich I von Bromberg 8 Ohm jährlichen Weinertrag für

36 Pfd. 5 Schilling an das Kloster Maulbronn verkauft. Um dieselbe Zeit vermacht Irmgard von Besigheim diesem Kloster 8 Ohm jährlichen Weins, den sie von Conrad II v. Bromberg gekauft hatte.³⁰ Nähere Informationen erhalten wir jedoch erst aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, wo von 80 Morgen Weinbau mit den Sorten Silvaner, Trollinger und Elblingen, von mittelmittlen Weinen, die im wesentlichen im Raum Pforzheim/nördlicher Schwarzwald abgesetzt wurden, berichtet wird.³¹ Die Tabelle II 2 stellt in weiten Teilen den Zusammenhang zwischen guten Weinjahren und der Abhaltung der Weiberzeche her. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Fiel die Zeche trotz eines guten Jahrgangs aus, waren oft andere Gründe maßgebend, z. B. Teuerung, Kriegszeiten usw. Umgekehrt fiel es den Frauen leichter, nach einem schlechten Jahrgang schon gar nicht um die Zeche anzuhalten (vgl. dazu 8 c). Andere Getränke als der Wein, insbesondere Bier, dessen Herstellung in Weingegenden obrigkeitlich beschränkt oder gar nicht erlaubt wurde, spielten im alten Württemberg bis weit ins 18. Jahrhundert, als der Apfelmost aufkam, praktisch keine Rolle.³² Wesentliche Voraussetzung für das Entstehen des Brauches war ursprünglich das Vorhandensein einer Naturalquelle, des sog. *Fleckenweingardt*. In früheren Zeiten könnte dies auch ein Anteil am Zehntwein gewesen sein, vgl. III 4. Die Gemeinde entlohnte in alter Zeit nicht nur die Bewirtschaftung dieses gemeindeeigenen Weinbergs, sondern auch viele Dienstleistungen mit eigenem Fleckenwein, z. B. Fronarbeiten auf Allmandgrundstücken, Botengänge, Tätigkeit der Feuerschauer, Brunnenputzer usw. Außerdem wurde zu verschiedenen Anlässen ein Trunk gereicht, so den Gemeindevorstehern bei der Visitation, dem Schultheiß samt Bürgermeister und Gericht zum Stephanustag,³³ Neubürgern bei der Ablegung des Bürgereids bzw. Erbhuldigung, den Gemeindebediensteten bei der jährlichen Verpflichtung. Selbst die Entlohnung des Bürgermeisters für die Anfertigung der jährlichen Rechnung wurde zeitweilig in Wein abgegolten. Auch die gesamte Bürgerschaft erhielt gelegentlich (z. B. 1686) zum Tag des Abschlusses bzw. Vorlesens der Bürgermeisterrechnung zu



Die Kelter, in deren Ratsstube die Weiberzeche bis 1746 abgehalten wurde

Georgi (23. 4.) einen Trunk.³⁴ An dieser Stelle fügt sich die Weiberzeche nahtlos ein. Alle genannten Aktivitäten der Gemeinde könnte man mit der Überschrift „*Man soll dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden*“³⁵ versehen.

Der Ertrag des *Fleckenweingardt* betrug 1686 zwei Eimer Wein (ca. 600 Ltr.). Vor diesem Hintergrund relativiert sich der Umfang des Weibertrunks mit 5 Imi 8 Maß = ca. 110 Ltr. In diesem Zusammenhang ist auch die Abhängigkeit der Zeche vom Witterungsverlauf und Weinertrag des Vorjahres zu sehen: War der Ertrag nicht hoch genug, kaufte man etwas Wein zu.³⁶ Gab es wenig oder keinen Wein, fielen die weniger wichtigen Naturalleistungen (wie z. B. die Weiberzeche) aus, die anderen mußten in Geld entschädigt werden.

Es gab offenbar im Laufe der Jahrhunderte verschiedene im Eigentum der Gemeinde stehende Weingärten.³⁷ Nach den Akten wurde erst ab 1753 der Wein für die Weiberzeche von der Gemeinde jeweils vollständig gekauft. Damit war die Gewährung der Zeche weniger vom Weinertrag als vom Weinpreis abhängig geworden.

6. Weinverbrauch:

a) Alte Maße

Die Regelmenge pro Teilnehmerin war 1/2 Maß. Grundlage der Maßeinheit für den Untersuchungszeitraum ist die seit 1557 in den altwürttembergischen Gebieten geltende Maßordnung Herzog Christophs vom 31. 3. 1557; sie sollte ab Jacobi 1559 überall in ausschließlichem Gebrauch sein.³⁸ Es gilt:

1 Fuder = 6 Eimer

1 Eimer = 16 Imi = 160 Maß

1 Imi = 10 Maß

1 Maß = 4 Viertelmaß (Quart, qt.)³⁹

Nach den Akten⁴⁰ „*schenkten die hiesigen Wirte die Kleine Maß und der Flecken hatte die Gerechtigkeit, von denselben dem Eimer nach etwas Gewisses anstatt des Umgelds zur Gemeindskasse einzuziehen, welches in des Flecken Willkür gestanden*“. Kraft uralten Rechts zahlte man bis Martini 1804 in Ochsenbach drei Pfd. Heller oder in Kreuzer-Währung 2 fl. 9 x Umgeld⁴⁴ jährlich an die Kellerei Güglingen; lediglich 1804–1814 wurde zur Tilgung des Kriegsschadens auch in Ochsenbach die zehnte Maß als Umgeld abgeführt. Das von der Gemeinde bei den Wirten erhobene Umgeld betrug 11 Kreuzer pro Eimer⁴² bei den Gast- und Gassenwirten.⁴³ Die neue Trübeich entspricht ca. 306,8 Ltr., die trübe Maß damit ca. 1,9 Ltr. Die neue Helleich entspricht ca. 293,9 Ltr., die helle Maß damit ca. 1,8 Ltr.⁴¹

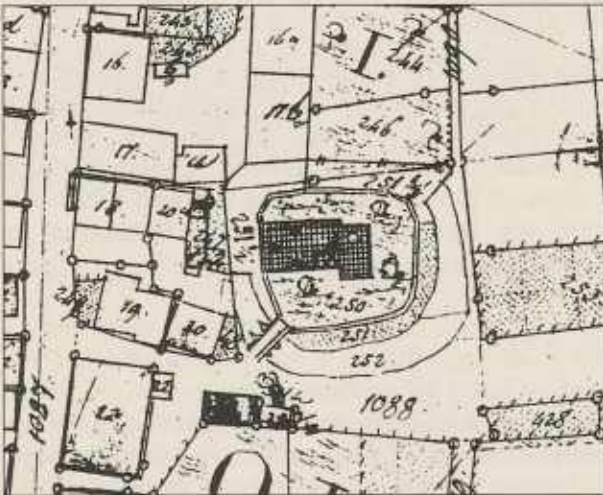
Die Weinration der Frauen (1/2 Maß) bis 1557 beläuft sich hiernach auf 0,84 Ltr., später auf der Basis der Neuen Trübeich auf 0,96 Ltr., wobei nicht festgestellt werden kann, ob nach der Umstellung nicht die lautere Maß zugrundegelegt wurde; die Weinration hätte in diesem Falle aber auch noch 0,92 Ltr. betragen. Der Unterschied ist unwesentlich, weshalb die Weinmenge in der Tabelle II 2 auf der Basis von 0,9 Ltr. pro halbe Maß gerundet wurde.

b) Quantität

Bei den Zechen von 1660 bis 1704 läßt sich mangels vollständiger Angaben keine Regel für die jeweilige Weinmenge erkennen. Möglicherweise richtete sie sich nach dem vorhandenen Wein, lag mit Sicherheit aber weit höher als in den Folgejahren: Geht man von einer Teilnehmerzahl von höchstens 50 Frauen aus, dürften auf jede um die 2 Liter Wein entfallen sein. 1704 wird 1/2 Maß pro Teilnehmerin erwähnt und 1705 bestand offensichtlich das Bedürfnis, eine grundsätzliche Regelung für die Zukunft zu schaffen: „...solcher (der Trunk) hier vogtruggerichtlich moderiert: daß auf die Frau Pfarrerin und den Schultheißen (wohl richtig: die Schultheißen) jeder 1, einer von den übrigen Weibern 1/2 Maß Wein, item deren 2 ersteren zwei und den übrigen pro 1 x Brot...“⁴⁵

Nach dieser Regel wurde fortan verfahren. 1723 finden wir unter „Pfarrfrawen“ die gewaltige Menge von 2 Maß (knapp 4 Ltr.) und 2 x Brot. Aufschluß gibt zunächst der Kostzettel von 1722, der von „beeden Frawen Pfarrern“, und zwar „einer alten und einer jungen“ spricht. Die delikate Frage nach einem Pfarrer mit zwei Frauen wird jedoch durch das Kirchenbuch ausgeräumt: Pfarrer Johann Adam Metzger (*1653) war Pfarrer in Ochsenbach von 1685 bis 1723, muß jedoch von 1717 bis 1723 so krank gewesen sein, daß man ihm ab 1717 Magister Wilhelm Gmelin zunächst als Pfarrvikar, dann als Pfarradjunkt zuordnete, der dann nach dem Tod des Amtsvorgängers am 15. 6. 1723 als regulärer Pfarrer eingesetzt wurde. Der Wechsel der Handschrift im Kirchenbuch erfolgt schon am 17. 10. 1719 (vgl. dazu auch 8 d).

Eine Weiterentwicklung der Zeche zeigt sich beim Kostzettel des Jahres 1722: Neben den 63 *gewöhnlichen* Weibern erhalten die doppelte Menge: Schultheißen, 2 Pfarrfrauen, H. Bürgermeister, 1 Soldatenfrau, Dorfschütz und vom Tiergarten 2 Frauen. Bemerkenswert ist die Bezeichnung dieser privilegierten Personen als „außerhalb der Bürgerschaft“, woraus auch zu schließen ist, daß diese getrennt von den übrigen saßen. Dieser Wandel wird verständlich, wenn man sich die zwischenzeitlich etablierten Standesunterschiede auch innerhalb der Dorfgemeinschaft vor Augen führt: Waren diese im Dorf des 17. Jahrhunderts noch wenig erkennbar (die sozial höher gestellten Familien, z. B. Bedien-



Ausschnitt aus der sog. Urkarte von Ochsenbach um 1835. In der Mitte die Kirche mit komplett erhaltener Ringmauer, links unten die Kelter (Gebäude Nr. 23). Das alte Rathaus hat die Nr. 18, das Gasthaus zum Adler (wo die letzte Zeche 1836 stattfand) die Nr. 16.

stete des Herzogs im Tiergarten, Schultheiß, Pfarrer, Gastwirt, Bürgermeister und mit Einschränkungen auch der Schulmeister waren zwar besser gekleidet, besaßen auch mehr und besseren Hausrat), so zeigte sich doch zwei Jahrzehnte nach Beendigung der Franzosenkriege ein erkennbarer Wohlstand: Man trug die durch die Kleiderordnung des Herzogs Eberhard Ludwig von 1712⁴⁶ zugestandenen besseren Stoffe und Kleinodien offen und mit Stolz. Den *gemeinen Bauernweibern*, die hiernach zur 9. Ordnung gehörten, waren zwar die wertvolleren Stoffe und Materialien verboten, nicht aber die Nachahmung des gerade modischen Schnitts mit ihnen erlaubten Stoffen, sodaß man davon ausgehen kann, daß die Weiberzeche neben dem regelmäßigen Kirchgang Gelegenheit bot, die neueste Mode zu präsentieren und zur Nachahmung anzuregen. Die eingehende Auswertung der im Archiv des Rathauses Ochsenbach seit 1660 vorhandenen Inventuren unterstreicht dies gerade für die erste Hälfte des 18. Jhd.⁴⁷ Und hätten nicht pietistische Einflüsse der aufkommenden Vielfalt des „Outfits“ Einhalt geboten, ließe sich diese Entwicklung sicher bis ins 19. Jhd. weiterverfolgen. Die Standesunterschiede werden in späteren Zechen auch durch den Hinweis auf die Teilnehmer „*am oberen Tisch*“ dokumentiert.

Der Kostzettel des Jahres 1722 stellt nach Auflistung aller Teilnehmer folgendes fest: „*Nach vorgeschriebener Zech ist denjenigen Weibern auf ihr inständiges Bitten und Ansuchen noch jeder 1/2 Schoppen Wein bewilligt worden = 1 lmi 7 Ms 2 Schoppen, und ist ihnen noch ein Weck gegeben worden 4 x.* Diesen Erfolg hatten die Frauen nicht vergessen. Bereits im Kostzettel von 1723 findet sich: „*Ferner haben die Weiber nach diesen Geböden und bei Herrn Schultheiß inständig angehalten, man solle ihnen noch etwas zum besten geben. Als(o) ist ihnen bewilligt worden Wein 15 Ms, Brot dazu geben für 6 x.*“ In diesem Jahr reichte der vom Fleckenweingart abgeworfene Wein nicht aus. Die Gemeinde kaufte noch Wein für 50 Kreuzer pro lmi bei Schultheiß Hans Jerg Lang zu, der damit vom Nachschlag auch seinen Profit hatte. Wein war in diesem Jahr reichlich und von guter Qualität vorhanden, die 84 Teilnehmerinnen tranken ca. 105 Ltr. und waren zufrieden. In den folgenden 24 Jahren fand keine Weiberzeche mehr statt, vgl. 8 d.

Ausgesprochen großzügig zeigte sich die Gemeinde nach dem in Ochsenbach offenbar in Menge und Güte sehr gut ausgefallenen Jahrgang 1762: Bei der Zeche im Frühjahr 1763 erhielten die Frauen statt der üblichen 2 qt. „*weil der Wein wohl feil je 3 qt*“ (3/4 Maß), jedoch mit dem Bemerkten, „...*so aber künftig wieder cessieren (aufhören) solle...*“ Bei der Abhör der Bürgermeisterrechnung wurde dies akzeptiert mit dem Bemerkten, in folgender Rechnung sei „*nimmer weiter als 2 qt.*“ abgegeben worden.⁴⁸

7. Brotverbrauch

Brot wurde in Ochsenbach nach den vorhandenen Inventuren vor allem aus Dinkel⁴⁹ (im 17. Jahrhundert auch aus Einkorn⁵⁰), Roggen⁵¹ und Gerste⁵² hergestellt. In schlechten Zeiten wurden auch Rinde, Sägemehl und Wurzeln zerklei-

ner und im Brot mitgebacken.⁵³ Hafer wurde – soweit erkennbar – nicht zur Broterzeugung sondern lediglich als Pferdefutter benötigt. Im Ort standen aber im 17. und 18. Jahrhundert keine Pferde mehr: Die besser gestellten Bauern hielten sich Ochsen, weil diese von der Soldateska nicht so leicht weggetrieben wurden. Hafer begegnet uns daher in den Inventuren fast nie als Getreidevorrat, sondern lediglich beim sogenannten *Tretthaber*, einer Naturalabgabe für das Weiderecht auf der herrschaftlichen Weide, die hier in altwürttembergischer Zeit nach dem sogenannten *Ochsenbacher Tretthabermaß* gemessen wurde.

Teuerungen wirkten sich bei den Kreuzerbroten nicht auf den Preis, sondern auf das Gewicht des einzelnen Brotes aus. Leider sind die Gewichte aus der Zeit bis 1782 nicht überliefert. Wir erfahren lediglich von Strafen der Bäcker wegen zu kleiner Brote.⁵⁴ Im Stadtmuseum Bietigheim (Hornmoldhaus) sind die beiden Extrem-Formen des Kreuzerbrots im 18. Jhd. nachgebacken zu sehen, und zwar 1696: 26 Loth = ca. 390 gr. und 1790: 6 Loth = ca. 90 gr. Ab 1812 sind die festgelegten Brotgewichte im Ochsenbacher Befehlsbuch verzeichnet, so z. B. im Hungerjahr 1817 mit 2 1/2 Loth für das Kreuzerbrod.⁵⁵

Die Abrechnungen gehen für den ganzen Berichtszeitraum von 1 Kreuzerbrod für die gemeinen Frauen und 2 Kreuzerbroten für die Frauen des Pfarrers und des Schultheißen aus.⁵⁶ Soweit in den Folgejahren die privilegierten Personen (Schultheiß, Rechner, Schütz) 1 Maß erhielten, wurden ihnen auch 2 Kreuzerbrote gewährt. Bei einer zusätzlichen Weinabgabe wie 1722/23 wurde auch zusätzlich Brot gereicht, nicht jedoch bei den von vornherein bezüglich der Weingabe erhöhten Zechen. Teilweise werden die Brote auch als „*Wecken*“ bezeichnet. Demgegenüber berichtet die Schwäbische Chronik 1790 von „2 *Semmeln für die gemeinen Bauernweiber*“. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man in guten Zeiten für einen Kreuzer zwei Semmeln, verbunden zu dem sogenannten Doppelweck, erhielt.

Sicherlich gab es häufig Weine, die, durchgegoren und säurebetont, nur mit einer gehörigen Portion Vaterlandsliebe zu trinken waren. Eine kräftige Mahlzeit zur Schaffung einer guten Grundlage für den Weingenuß war unbedingt erforderlich. Fehlte diese in ärmlichen Zeiten, weil weder zu Hause genügend Lebensmittel noch Geld für ein Zubrot vorhanden waren, so tat der Wein seine Wirkung⁵⁷ früh und ausgiebig: Der Bericht in der Schwäbischen Chronik von 1790 über die „Zusatzversorgung“ und die Folgen der Zeche ist durchaus glaubwürdig.

8. Gründe für den Ausfall einzelner Zechen

a) Fehlender Weinertrag:

Die Schwäbische Chronik erwähnt am Ende des Berichts den Wegfall der Zeche bei fehlendem Weinertrag am Beispiel des Jahres 1790 (nach dem Fehlerbst des Jahres 1789). Wenige Beispiele aus Pfaffs Weinchronik¹¹ mögen dies verdeutlichen: Von den allesamt mit „*wenig und schlecht*“ charakterisierten Weinjahrgängen⁵⁸ lieferten nur die Jahre 1763, 1767, 1776 und 1820 den

Wein für die im Folgejahr stattfindende Zeche, ansonsten fiel sie aus. Der Wein von 1776 war offenbar so schlecht, daß sich die Dorfborgigkeit „*am oberen Tisch*“ im Folgejahr noch zwei Maß alten Wein, die Maß zu 16 Kreuzer genehmigte.⁵⁹ Umgekehrt ließen sich die Frauen nach einem sogenannten Jahrhundertwein in der Regel die Zeche nicht entgehen. Verständlicherweise war nach einem guten Jahr auch die entsprechende Bereitschaft der Gemeinde eher vorhanden. Im 19. Jahrhundert wurde der sogenannte „Kometenwein“ von 1811 und der treffliche 1834er nicht ausgelassen. Die Gründe für den Verzicht auf den vorzüglichen 1822er sind den Annalen nicht zu entnehmen. Von den besten Weinen des 18. Jahrhunderts wurden die Jahrgänge 1746, 1753, 1766 und 1783 verkostet, 1701 und 1718 sind nicht erwähnt, 1738 fiel in die Zeit pietistisch gesinnter Pfarrer (vgl. 8 d), 1760 wurde nur deshalb nicht einbezogen, weil die Frauen nicht um die Zeche anhielten. Die Unterlagen bezüglich der besten Weine des 17. Jahrhunderts (1660, 1666, 1670 und 1676) sind leider nicht erhalten.

b) Notzeiten und kriegerische Ereignisse

Ochsenbach hatte zwischen 1688 und 1693 immer wieder unter den Franzoseneinfällen im Zusammenhang mit dem Pfälzischen Erbfolgekrieg zu leiden, sodaß die Zeche bis einschließlich 1699, also 12 Jahre lang, ausfiel. Pfarrer Mezger lebte nach dem Kirchenbuch „*hier in kümmerlicher Zeit, am 6. 8. 1690 von Husaren geplündert, einmal zwei Monate vor den Franzosen auf der Flucht*“. Ereignisse dieser Art sind auch für die Jahre 1734 und 1796 ff. verbürgt. Zu den sog. Kriegskosten und -steuern, Naturalabgaben und Fronleistungen gesellten sich Mißernten, Krankheiten und Seuchen, die sich im Gefolge der Einquartierungen einstellten. Nur so läßt sich zum Beispiel die landesweit extrem hohe Sterberate des Jahres 1689 erklären.

Die sogenannte Eichbaumaffäre vom 13. 3. 1798 (vgl. Ziff. 9) hat mich veranlaßt, den Ereignissen im Vorfeld sehr gründlich nachzugehen. Nach der in der Schwäbischen Chronik beschriebenen Zeche von 1789 fielen die Zechen bis zum Jahre 1794 wegen Weinmangels und der allgemeinen Teuerung aus. Waren in den früheren Jahren Preise zwischen 8 und 14 x, in den Ausnahmejahren 1775 und 1788 je 16 x/Maß zu zahlen, stieg der Maßpreis 1795 auf 20 x und erreichte 1795/96 den astronomisch hohen Betrag von 48 x; noch bei der Zeche des Jahres 1798 betrug der Preis 34 x für die Maß.

Ganz sicher nahmen es die Frauen hin, wenn die Zeche wegen der Teuerung der Jahre 1796 und 1797 nicht gewährt wurde. Ebenso sicher muß es aber ihren Zorn heraufbeschworen haben, wenn 1797 die Bürger, die den Bürgereid abgelegt hatten,⁶⁰ ihr Maß Wein zu 48 x und – „*weil die Kreuzer-Brote zu klein waren – 2 x zu 3 Brot*“ (gemeint sind wohl 3 Brote zu 2 Kreuzer) erhielten.

In Ochsenbach herrschten um das Jahr 1797 katastrophale Zustände.⁶¹ Bereits im Jahr 1795 mußte man feststellen, daß das Kaufbuch der Jahre 1682–1728 entwendet worden war.⁶² Am 15. 7. 1796 waren „*in dermaliger Kriegsgefahr*“ von Maurer Jakob Knodel in der Kirche Bodenplatten herausgebrochen und „*aus Fürsichtigkeit*“ in eine Vertiefung im Boden in Anwesenheit von Pfarrer, Schultheiß und Heilgenpfleger das Abendmahlsgerät, Altartuch und Chorchemd versteckt worden.⁶³

Der allgemeine Unmut über die drückende Abgabenlast spricht aus Ziff. 5–7 der Beschwerden, die laut Protokoll vom 2. 3. 1797⁶⁴ „dem Landtag anzubringen sind“:

„5. Auf der hiesigen Markung sind viele Weinberge befindlich, welche neben dem Bodenwein statt des zehnten den achten Teil des Ertrags geben. Um dieser Ursache willen bleiben die Weinberge meistens wüst liegen, welches nicht der Fall wäre, wenn solche nur den 10. Teil gäben. In dieser Rücksicht wäre es nicht nur für die Weinbergbesitzer, sondern auch für die gnädigste Herrschaft selbst vorteilhafter, wenn nur der zehnte Teil gefordert würde.

6. Die Abgabe des Kelterweins oder Baumweins von dem Vorlaßwein, der gar nicht unter die Kelter kommt, ist ebenfalls eine Beschwerde der hiesigen Commun und ist auch in vielen anderen Orten nicht gewöhnlich.

7. Ebenso wünscht man von dem Fleckenbannwein, der auf Äcker und Wiesen gelegt ist, die niemals Weingärten waren, so wie überhaupt von Abreichung des Bodenweins aus den Weingärten, wenn solche gar nicht ertragen, inskünftige befreit zu sein.“

Bei der Abhör der Rechnung 1797 konnten 275 fl. nicht liquidiert werden: „Zu seiner Entschuldigung gibt der Rechner an, daß er von den Fleckengeldern nichts in seine Haushaltung verwendet habe und er vermute, daß bei der großen Verwirrung, welche durch das Militär verursacht wurde, vielleicht ein Fehler geschehen oder ihm Quittungen könnten verloren gegangen sein“.

Im selben Jahrgang wird „dasjenige, was Bürgermeister Andreas Friedrich Rieger bei der Weiberzeche mehr in Ausgabe gebracht hat, als der Wein nach dem Ankaufspreise und der Weiberzahl betragen hat, das lt. Beil. 80 nach einem am 6. 3. 1798 von ihr hochlöblich Landrechnungsdeputation ergangenen Decret von dem Ersatz dieses Postens abstrahiert wurde, an Abgang verrechnet mit 5 fl. 2 kr. 3 hl.“

Bei der Verlesung der Rechnung vom 24. 10. 1798 waren „viele Bürger schon gar nicht erschienen, die Anwesenden meinten, sie müßten auch nicht unnötig Zeit versäumen, nachdem die Rechnung der ganzen Bürgerschaft verlesen werden solle, sodaß die Versammlung nach der Unterschrift einiger Anwesender auseinanderlief“ – ein untrügliches Zeichen für die durch Not und Krieg untergrabene Autorität der Obrigkeit. Schultheiß Lang verweigert seine Unterschrift unter den Bürgermeisterrechnungen der Jahre 1798 und 1799.⁶⁵

In der Folge wird nach dem Befehl der Herzogl. Regierung vom 1. 6. 1799⁶⁶ Rechner Bachmann wegen des Kassenfehlbestandes, Holzregisterfälschung und Holzgeldunterschlagung des Amtes enthoben, Richter Philipp Jakob Späth wegen Teilnahme an der Unterschlagung mit 10 Reichstalern bestraft und die Führung des Holzverkaufsregisters neu geregelt (Gegenzeichnung durch das als Urkundsperson handelnde Magistratsmitglied). Am 15. 10. 1801⁶⁶ wird „Philipp Jakob Späth, Bürgermeister und Heiligenpfleger, wegen seines doppelten Kasseneingriffs zweier großer Frevel angezeigt und soll ihm kraft herzoglicher Verfügung keine öffentliche und keine Pflegrechnung mehr anvertraut werden.“

Von Georgi 1797 bis 1798 schenkten die hiesigen Wirte an Wein aus: Hirschwirt Christian *Haußmann*: 2 Eimer 9 Imi, Adlerwirt Friedrich *Karl* 4 Eimer 1 Imi und Andreas *Schindele*, Chirurgus und Gassenwirt, 2 Eimer 8 Imi, zusammen also ca. 2.700 Ltr. Eine solche Menge läßt sich in dieser kümmerlichen Zeit nur mit

durchziehenden Truppen erklären.⁶⁸ Der Büchsenmacher Wilhelm Friedrich *Hennige* aus Häfnerhaslach repariert auf Befehl des H. Hauptmann im Oktober 1797 „die beim Exercieren verbrochenen Gewehre von Ochsenbach Nr. 3893, 3881 und 3876 um 1 fl, 32 x, wofür Corporal Stuber bescheinigt.“⁶⁹

1799 bricht der Zweite Koalitionskrieg gegen das jetzt von Napoleon Bonaparte regierte Frankreich aus, worauf Herzog Friedrich von Württemberg die Neutralität aufgibt und sich erneut mit Österreich und England verbündet. In Ochsenbach hat man noch den Waffenstillstand zwischen Württemberg, dem Schwäbischen Kreis und Frankreich von 1796 in Erinnerung. So fertigt Schreiner Jakob Friedrich Brodbeck im März 1799, als französische Truppen in der Nähe sind, für 48 x zwei Tafeln mit der Aufschrift „*Wirttemberg*“ und stellt diese an den Straßen vor dem Ort auf, „damit die französischen Truppen bei ihrem etwaigen Einmarsch sogleich das wirttembergische Gebiet erkennen und keine Feindseligkeiten ausüben möchten.“⁷⁰

Auch die Gerichts- und Ruggerichtsprotokolle aus dieser wirren Zeit sind insoweit deutlich: Man wehrt sich gegen Ungerechtigkeiten aller Art, beschwert sich über die Bevorzugung bestimmter Personen,⁷¹ wie auch über unkorrekte Abrechnungen der Quartierkosten⁷² und zeigt eine für die damalige Zeit erstaunliche Zivilcourage: Die noch zu besprechende Protesthandlung der Frauen gegen die geplante Abschaffung der Weiberzeche fügt sich hier nahtlos ein.

c) Verschiedene Gründe

Man verlangte von den Frauen zumindest ab 1723 (oben Ziff. 4 a) ein „*geziemendes Ansuchen*“. Fand sich hierzu niemand bereit, wie z.B. 1760/61, fiel die Zeche ohne formelle Ablehnung einfach aus. Umgekehrt hätte die Gemeinde ihre Befugnis zur Entscheidung nach freiem Ermessen aufgegeben, wenn sie dem Ersuchen in jedem Fall stattgegeben hätte.

So finden sich viele Eintragungen, wo „*trotz geziemendem Ansuchen in diesem Jahr nichts gereicht*“ wurde. Auf diese Weise verhinderte man erfolgreich die Entstehung eines Gewohnheitsrechts für die Zukunft.

Es kann als sicher gelten, daß die Zeche bei wichtigen anderweitigen Haushaltsverpflichtungen der Gemeinde als erstes geopfert wurde. Gründe sind jeweils in den Akten nicht vermerkt. Dem Brief von Schultheiß Bausch vom 19. 1. 1836 (vgl. Ziff. 10) ist diese Praxis eindeutig zu entnehmen.

d) Kirchliche Einflüsse

Für die Versagung der Zeche von 1724 bis 1746 fand sich zunächst keine Erklärung: Die klimatischen Verhältnisse dieser Zeit rechtfertigen nicht den Ausfall der Zeche über einen solch langen Zeitraum. Zwar waren 1725 die Sommermonate so verregnet, daß im September öffentliche Gebete angeordnet wurden.⁷³ Die folgenden Jahrzehnte sind einer Wärmeperiode zuzuordnen, in der auch einzelne Mißjahre wie 1735, 1745 und 1748 überstanden werden konnten. Die Gemeinde entfaltete durch den relativen Wohlstand und die – abgesehen von einem 1733 erwähnten Franzoseneinfall – bis 1796 währenden friedlichen Zeiten eine rege Bautätigkeit (Schulhaus 1727, grundlegender Umbau der Kirche 1741/42, Anschaffung einer Orgel 1742 und Rathauskauf 1745). Da sich der Zeit-

raum von 1724 bis 1746 genau mit den Amtsperioden zweier Pfarrer deckt, waren die kirchlichen Verhältnisse dieser Zeit näher zu beleuchten.

Die Kirche, im Dorf vertreten durch den Pfarrer, hatte seit der Großen Kirchenordnung von 1559 eine kodifiziert gefestigte Stellung in der Kontrolle des Ortes. Nach den Verwahrlosungen im Verlauf des 30jährigen Krieges führte Johann Valentin Andreä (er erwarb 1640 das Hofgut in Kirbach und lebte dort bis etwa 1648⁷⁴) den sog. Kirchenkonvent ein, der von 1644 bis 1891 Bestand hatte: Pfarrer, Schultheiß, Heiligenpfleger und zwei Richter (Gemeinderäte) trafen sich einmal monatlich, um die angefallenen „*Unregelmäßigkeiten*“ abzustrafen. Aufgabe war insbesondere die Überwachung einer ordnungsgemäßen Erziehung der heranwachsenden Jugend, Kontrolle der Lichtkarze,⁷⁵ Versöhnung Streitender, Maßregelung „*übler Haushalter*“, Abstrafung des Fluchens und Schwörens, Verfolgung des Ehebruchs und des „*nächtlichen Zusammenschlüpfens von der männlichen und weiblichen Jugend*,⁷⁶ Verstöße gegen die Sonntagsheiligung und Anhaltung zu regelmäßigem Kirchenbesuch.

Zweifellos basiert auf dieser Einrichtung die sprichwörtliche „württembergische Ordnung“, doch war der Preis dafür ein Denunziantentum, das dem württembergischen Pfarrhaus heute noch anhängt: Der Hinterbringer oder Verpetzer erhielt einen Anteil an der Strafe, das sogenannte Anbringdrittel. Neben den gewöhnlichen Denunzianten waren häufig geheime Aufpasser bestellt, die von Berufs wegen mit vielen Leuten in Berührung kamen, wie z. B. Schulmeister, Mesner, Feuerschauer, Fleisch- und Brotwieger, von denen keiner vom anderen wußte. Für Ochsenbach ist allerdings aus dem Jahre 1661 belegt: „*Es kommt nichts ein, weder was der Pfarrer selbst erfahren...*“⁷⁷ Der Kirchenkonvent führte zwangsläufig dazu, daß jeder, der das Pfarrhaus aufsuchte, als Verpetzer verdächtig war. Man läßt auch heute noch in ländlichen Gegenden im Bedarfsfall lieber den Pfarrer *ins Haus kommen als aufs Pfarrhaus* zu gehen. Die Ochsenbacher Kirchenkonventsprotokolle sind – wie anderswo auch – äußerst kurzweilig zu lesen, doch erscheinen sie in heutiger Zeit in Bezug auf Ursache und Strafe oft banal und erschreckend zugleich. So finden wir im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts die üblichen Vergehen, wie z. B. Gehen übers Feld vor der Nachmittagskirch, Sitzen im Wirtshaus über die Zeit (21.00 Uhr), Fertigung eines Dreschflegels am Sonntag und weitere Sonntagsentheiligungen, Fluchen, Schwören, Ausstoßen schändlicher Reden, allerlei Zank und Handgreiflichkeiten. Der heutige Leser findet die im Jahr 1683 ausgesprochene Strafe für den Bäcker Hans Jakob Rieger von 1 fl. für das Backen von Wecken, die 2 Lot zu wenig wogen, gerecht, kann aber nicht nachvollziehen, wenn *des Zainenmacher Jerg Glauners led. Mägdelein* einem menschlichen Bedürfnis nachgab und um 43 x bestraft wurde, weil sie „*in der Kirch hinterwärts Laut gab*“⁷⁸ Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen, gehört jedoch nur insoweit zum Thema, als sich aus der Art der Delikte und dem Strafmaß auf die Einstellung des jeweiligen Pfarrers schließen läßt und insoweit ab etwa 1723, wie nachfolgend dargestellt, Änderungen erkennbar sind.

Die fehlenden Weiberzechen in den Jahren 1724 ff. lassen sich nur in Zusammenhang mit Person und Einstellung des Pfarrers bringen: M. Wilhelm Christian Gmelin war zwar seit 1717 am Ort, aber erst nach dem Tod des Amtsvorgängers Johann Adam Mezger 1723⁷⁹ hatte er freie Hand, sich der Zeche zu

widersetzen. Zwar erfahren wir diese Tatsache in keiner Weise aus dem Archiv, doch läßt das Studium seiner beruflichen Entwicklung⁸⁰ keinen anderen Schluß zu.

Sein Vikariat in Holzgerlingen hatte er 1707 eigenmächtig verlassen und kehrte wieder ins Stift nach Tübingen zurück. Weil er „*auf seinen irrigen Meinungen beharrte*“ wurde er am 18. 5. 1708 aus dem Stift entlassen. Nach der Veröffentlichung zweier Büchlein „*Das Geheimnis der Bosheit und der Gottseligkeit*“ und „*Das große Geheimnis der Offenbarung Christi*“⁸¹ wurde er im November 1712 und am 3. 3. 1713 vor dem Konsistorium verhört. Er wich von seiner Auffassung nicht ab. Die Urteile über ihn lauten: „*... aufrichtiger Mensch, aber einfältig, nicht von genügender Überlegung, in oeconomicis schlechterdings nicht zu brauchen*“, „*Leben und Wandel unsträflich, übt sich im Gebet, möchte am liebsten Einsiedler werden...*“, „*singulär und eigensinnig, der Ruhe und Commodität ergeben, zur Auffassung aller neuen Prinzipien geneigt, hingegen in den Fundamenten der Theologie nicht unterrichtet.*“ Die Sache endete mit dem Versprechen Gmelins, das Land aus freien Stücken zu meiden.

Bereits im Oktober 1715 beehrte er die Wiederzulassung in das Land. Die Forderung der Kommission nach einem öffentlichen Widerruf seiner Schriften und Ablegung eines Bekenntnisses erfüllte er teilweise durch eine schriftliche Deklaration und durch ein bestandenes Verhör am 18. 12. 1715 vor dem Konsistorium, „*worin er sich durchaus korrekt erwies und sincero corde versprach, er werde sich so erzeigen, daß man mit ihm zufrieden sein werde*“.

So zurechtgestutzt kam er am 3. 9. 1717 als *adjunctus sub spe succedenti* (sinngemäß: Vertreter als vorgesehener Nachfolger) zur Pfarrei Ochsenbach, „*cum voto, daß er in der Furcht des Herrn sich je mehr und mehr begreifen möge*“.⁸² Die Zuweisung nach Ochsenbach war nicht zufällig: Der Sohn des dortigen Pfarrers Johann Adam Mezger, Christoph Adam, verkehrte ebenfalls in pietistisch/separatistischen Kreisen, war nach einem Verhör vor der Kommission seinem Vater in Ochsenbach verwiesen und dem Dekan in Lauffen zur Beaufsichtigung empfohlen worden. Seit 1719 nach Aussöhnung mit der Kirche, ihren Lehren und Ordnungen, und seiner Eheschließung in Ochsenbach mit Sabine Christine geb. Gmelin am 21. 11. 1719, war jedoch Christoph Adam Mezger ständig im Pfarrdienst (Neipperg, Schwaigern, Unteröwisheim, Kirchheim a. N.). Wilhelm Christian Gmelin heiratete noch im selben Monat seines Dienstantritts am 28. 9. 1717 in Ochsenbach die Tochter des dortigen Pfarrers Johann Adam Mezger.⁸³ Nach dem Tod des Schwiegervaters am 15. 6. 1723 wurde er regulärer Pfarrer und konnte seine Vorstellungen realisieren.

Behutsame Veränderungen zeichnen sich bereits in den Kirchenkonventsprotokollen ab: Überwogen vorher Strafen wegen der Mißachtung des Sonntags durch unerlaubte Arbeiten und wegen Trinkens, so häufen sich jetzt die Strafen wegen Tanzens, Johlens, Tumultierens, leichtfertigen Singens und immer wieder Trunkenheit. Ein schönes Beispiel finden wir in der Heiligenpflegerechnung von 1719⁸⁴: Dort wird der Schmied Jakob Bader zu Pfarrer Mezgers Zeit nicht etwa wegen seines Rausches, sondern „*weil derselbe in Jacob Haberlandten Haus einen Krug, wo darin noch Wein gewesen, räuschigerweis hinter die Tür geworfen, mithin die edle Gabe Gottes mißbraucht*“ um 22 x gestraft. 1728⁸⁵ wird er schlicht und einfach „*wegen etlicher Räusch gleich in der Wochen dar-*

auf, nachdem er zum Hl. Abendmahl gegangen,“ mit 44 x zur Kasse gebeten. Die Mütter unehelich geborener Kinder versieht Gmelin bei den Geburtseinträgen im Kirchenbuch regelmäßig mit Attributen wie „*unartig, ausgelassen, unge-raten und unehrlich sich habende Töchter...*“.

Mit Pfarrer Gmelins streng pietistischer Überzeugung war die Weiberzeche nicht vereinbar.⁸⁶ Der Dekan schreibt bereits in seinem Zeugnis von 1732:⁸⁷ *Steht im übrigen bei der Gemeinde wegen seines Eifers über die Laster und Sonderheit über die Luxuriam und Trunkenheit in großem Haß und Widerspruchs. Wegen des Beichtens und Absolution der so viele Jahre sich nicht besser worden und das Hl. Abendmahl mißbrauchenden Sünder gerät er in große Anfechtung und Angst des Gewissens.*“ Ob das in den Akten erwähnte herzogliche Verbot der Weiberzeche für Ochsenbach im Jahre 1735⁸⁸ auf Pfarrer Gmelin zurückgeht, erscheint im Hinblick auf dessen problematische Amtsausübung eher zweifelhaft. Möglicherweise hat man auch das herzogliche Bußtagsreskript vom 7. 3. 1735 als Verbot der Veranstaltung ausgelegt. Pfarrer Gmelin gehörte, wie sein Amtsnachfolger Hopf, dem frühen Pietismus an, der ja durchaus separatistische Neigungen hatte, also den Auszug aus der Landeskirche erwog, da sich hier die reine Gemeinde nicht herstellen ließ. Ob ein Rückhalt in der Gemeinde bestand, läßt sich leider nicht feststellen; in den Visitationsprotokollen fehlen Hinweise auf etwa bestehende pietistische Gruppen („Stunde“). Mehrere Eintragungen in den Bürgermeisterrechnungen, wonach *die Weiberzeche diesmal leider nicht abgehalten werden könne*, sprechen für keine Einigkeit in dieser Sache.

Der Ärger in der Weinbaugemeinde Ochsenbach war damit vorprogrammiert: Schon bei der Visitation 1732/34⁸⁹ war festgehalten worden, der „*Schultheiß tue Pastori in faciem schön*“ und der Pfarrer „*klagt nichts, ob er schon eines oder anderes hätte, man gebe ja doch nichts darauf*“, er „*glaubt, daß sein Zeugnis an diesem Ort vollendet sei, er gehe hin, wohin man ihn tue*“. Bei der Visitation vom 10. 6. 1738⁹⁰ wird nichts mehr unter den Teppich gekehrt: Der Pfarrer klagt, „*Schultheiß Joh. Andreas Raußer samt seinem Sohn Andreas und dem Stephan Engel, der Hauptanstifter der gegenwärtigen Unruhe, die alles aufgehetzt haben*“, sie „*wollten das Nachtmahl nimmer, wie er es verkündige, empfangen und hätten ihn in der ganzen Nachbarschaft blamiert.*“ Schultheiß Raußer trägt vor: „*Der Pfarrer habe bei 4 Jahren keinen Kirchenkonvent mehr gehabt, er solle sein Nachtmahl verkündigen, wie es vorgeschrieben, die ganze Woche brauche er zum Anmelden, auch wenn viel Geschäft sei, Männer und Frauen wolle er haben, sollen miteinander kommen, danach wolle er es von der Kanzel verlesen, wer dazu gehen wolle.*“ Schultheiß Klein von Spielberg jammert: „*Wenn er nur nicht krank werde. Er möchte Blut greinen. Es seien verstorben, denen der Pastor das Nachtmahl nicht gereicht, die es doch begehrt haben*“. Der besonnene Richter und Wagner Joh. Georg Claus „*hat keine Klage als von wegen des Hl. Abendmahls, daß er's verkünde, daß es einem so schwer komme*“.⁹¹

Nach Anhörung aller Beteiligten ergeht der Rezeß des Dekans mit seitenlangen Ermahnungen an den Pfarrer, die neben rein theologischen Hinweisen auch praktische Ratschläge enthalten, wie z.B. nicht alles Geschwätz der Leute gleich zu glauben und auf die Kanzel zu bringen; es wird ihm untersagt, „*in*

Bestrafung der Laster Personalien auf die Kanzel zu bringen“. Bitter mag für Gmelin die öffentliche Rüge des Dekans gewesen sein, daß er, der Pfarrer, *„nicht werde der Klügste unter den 600 Ministris im Land sein.“* Zwar bekommt auch die Bevölkerung einiges ins Stammbuch geschrieben. Was allerdings unzufriedene Bürger nach der Verlesung des Rezesses denken, sagt der junge Raußer unter der Tür im Fortgehen: *„Es wäre kein Wunder, wenn einer katholisch würde.“*

Die Sache endet mit der Versetzung von Pfarrer Gmelin noch im selben Jahr nach Iptingen, *„wo er sich fast zu Tode gearbeitet, alles den Armen zukommen ließ, und am 3. 4. 1746 starb.“*⁸⁰

Mit dem am 2. Advent 1738⁹² investierten Amtsnachfolger Christoph Hopf ist sowohl der Dekan zufrieden: *„er führt bei schönen studiis einen christlichen Tugendwandel“*⁹³ als auch die Gemeindeobrigkeit: Die beiden Schultheißen Raußer und Klein sind nach kirchlicher Erkenntnis *„im Amt richtig und im Leben umgänglich, aber wie mehrenteils hochmütig, gehen doch dem Pfarrer fleißig an die Hand“*⁹⁴ Allerdings bittet Hopf bereits 1741 anläßlich der Visitation *„untertänigst um gnädige Promotion nach bey Vaihingen wegen seiner Mutter als Wittfrau und gar schlechter Besoldung an rauhem und schlechtem Ort“*. Weshalb er das Kruzifix aus der Kirche entfernen ließ, läßt sich nicht feststellen. Man hält sich weiter an das herzogliche Verbot der Weiberzeche. Erst mit dem Aufzug des mit dem Weinbau sehr verbundenen und mit der Mentalität der Bevölkerung vertrauten Pfarrers Christoph Friedrich Kauffmann, Sohn des Hohenhaslacher Pfarrers Johann Conradt Kauffmann, im Jahre 1746, findet die Zeche wieder statt, ohne daß freilich erkennbar ist, ob und wann das herzogliche Verbot aufgehoben wurde. Kauffmann läßt auch das Kruzifix renovieren und bringt es 1747 wieder in der Kirche an.⁹⁵

9. Die denkwürdige Zeche vom 28. 4. 1798, insbesondere die Geschichte mit dem Eichbaum:

Karl Klunzinger⁹⁶ berichtet wörtlich: *„Im J. 1798 wollte der Gemeinderat diesen Gebrauch abschaffen, da gingen den 13. März vier Weiber mit Äxten in das Commun-Eichwäldle und drei davon (wahrscheinlich stand die vierte auf der Wache) hieben eine der stärksten Eichen um, worauf sie ihre Zeche wieder erhielten, die sich diesmal auf 36 fl. belief. Die Männer dieser vier Weiber mußten aber auch noch Waldstrafe für sie bezahlen.“*

Die Geschichte ist naturgemäß der Liebling aller Schriftsteller, die sich auf diesem Gebiet betätigt haben. Keiner konnte jedoch über die vorstehende Belegstelle hinaus einen Beweis für den Wahrheitsgehalt liefern. So kam bereits Knodel⁹⁷ zum Ergebnis, es handle sich um ein *„äußerst vergnügliches Histörchen, doch kann man seine Richtigkeit stark bezweifeln“*. Wie er, so habe auch ich jeden Quadratzentimeter des Archivs aus dieser Zeit durchforstet, weil Klunzinger als einziger ein konkretes Datum, nämlich den 13. 3. 1798, benennt und für seinen Bericht mit Sicherheit noch lebende Zeugen aus dieser Zeit befragen konnte, die Zeche erst am 28. 4. 1798, also drei Wochen nach dem Ostersonntag und damit am weitesten von Invocavit entfernt liegt (abgesehen vom Son-

derfall 1836) und auch der Hinweis in der Bürgermeisterrechnung 1834/35 auf frühere Gewalttätigkeiten (vgl. Ziff. 10) zu einer Zeit erfolgte, als noch Personen mit Erinnerungsvermögen an das ausgehende 18. Jhd. am Leben waren. Zwar klafft bei den (nicht gebundenen) Ruggerichtsprotokollen zwischen dem 12. 1. 1786 und 14. 2. 1799 eine Lücke,⁹⁸ doch liegen die Gerichtsprotokolle aus dieser Zeit vollständig und in gebundener Form vor.⁹⁹ Hier sind die Waldfrevel aufgeführt. Waldschütz Philipp Rieger hat sogar bei der im Herbst 1798 reichlich vorhandenen Eichelmast akribisch genau notiert, welche Personen geschüttelt und wessen Kinder nur Eicheln aufgelesen haben. Das Motiv dieser Perfektion lag im damaligen System: Der Waldschütz erhielt die Hälfte der Strafe.¹⁰⁰ Noch am 23. 10. 1797 war dem Waldschützen bei seiner Neu-Verpflichtung die Hälfte der Strafe „gleich nach der Abstrafung“... zugesichert worden „auch auf Weg und Steg, sonderlich im Wiesental, solle er fleißig acht haben und die Übertreter gleich balden anzubringen“; zusätzlich erhält er ein Stämmchen Holz zu einem halben Klafter und bleibt während der Zeit fron- und wachfrei.¹⁰¹ Um zu verhindern, daß arme Leute nicht angezeigt wurden, weil ohnehin nichts zu holen war, sagte man ihm die Entschädigung aus der Gemeindekasse zu, wenn anstelle einer Geldstrafe das Zuchthäuslein¹⁰² oder gar die Prügelstrafe verhängt wurde.¹⁰³ Es ist verwunderlich, daß dem sehr aktiven Waldschützen Rieger das Fällen einer starken Eiche entgangen sein soll. Seine Einweihung in die Sache ist unwahrscheinlich, die Urkunden sprechen eher dafür, daß die beteiligten Frauen für seine anderweitige Beschäftigung gesorgt hatten.¹⁰⁴ Allerdings hatte man nicht mit dem Revierförster Schoch beim Oberforstamt Stromberg gerechnet: Hätte er, in dessen Zuständigkeit eigentlich die Cleebronner Hut¹⁰⁵ fiel, nicht den Vorgang notiert und zusammen mit anderen Waldstrafen in einem Extrakt zu den Akten gegeben,¹⁰⁶ könnte auch heute noch nicht der Beweis für die Begebenheit erbracht werden. Seine Notiz¹⁰⁷ sei hier wörtlich zitiert:

„Bei nachfolgenden Weibern, die sich den 13. März 1798 unterfangen, im Commun-Eichwäldle eigenmächtigerweise eine der stärksten Aichen mit der Axt umzuhauen, nämlich Gottlieb Neffen Weib, Schneider Maiers Weib, Samuel Bildmanns Weib und Schmied Striegels Weib, weswegen jede der drei ersteren so die Aiche umgehauen, um 1 klein Frevel gestraft worden – 9 fl. 45 x –, des Striegels Weib hingegen, die zwar eine Axt bei sich gehabt, aber keine Hand angelegt, um 1 fl., zus. 10 fl. 45 x. Diese Aiche wurde vor die Commun vindiciert und im öffentlichen Aufstreich verkauft um 33 fl.“

Die Gemeinde war offensichtlich bestrebt, die Sache mit dem Eichbaum unter dem Tisch zu halten. Man legte keinen Wert darauf, den Vorfall durch Aufnahme in ein Gerichtsprotokoll oder die Jahresrechnung der Obrigkeit zur Kenntnis zu bringen.

Versucht man sich in die Lage der Beteiligten zu versetzen, spricht auch die Logik für den Wahrheitsgehalt der Geschichte einerseits und die aktenmäßige Behandlung andererseits: Die Frauen konnten ohne Verletzung von Privateigentum ihrer Mitbürger nur auf dasjenige Gemeindevermögen zugreifen, dessen Verminderung sich nicht nachteilig auf die Bevölkerung auswirkte. Hier bot sich der Gemeindevwald an. Die Frauen setzten mit dem Fällen einer starken Eiche demonstrativ ein Zeichen ihres entschlossenen Willens, sich die Zeche

mit Gewalt wieder zu verschaffen. Sie verkauften die Eiche nicht, was auch nicht notwendig war, denn das weitere Ziel, der Gemeinde durch den Verkauf eine zusätzliche Einnahme zu verschaffen, war ja bereits erreicht. Die Sache war demnach lediglich als Waldfrevel, nicht aber als Holzdiebstahl abzustrafen. Umgekehrt hatte die Gemeinde sicher keinerlei Interesse, den Vorfall aktenkundig zu machen und die Blamage dem Rechnungsprüfer offenzulegen. Eine heutige Verwaltung würde ebenso verfahren, nämlich den Stamm im gewöhnlichen Holzverkauf mit zu verwerthen, die Zeche ohne Begründung wieder zu gewähren und den Vorgang durch keinerlei Verbindung zwischen Waldfrevel und Weiberzeche zu dokumentieren. Die Tatsache, daß die *Schwäbische Chronik*, die die Geschichte sicher mit Begeisterung aufgegriffen hätte, mit keinem Wort darüber berichtet, läßt erahnen, wie sehr man bestrebt war, den Vorfall geheim zu halten. Nicht nur genealogisch interessant sind die Namen und das Lebensalter der mutigen Frauen,¹⁰⁸ denen hier ein spätes Denkmal gesetzt werden soll: Maria Rosina Neff, geb. Bildmann, geb. am 13. 9. 1755, Tochter von Albrecht Bildmann und Maria Rosina geb. Hein, verheiratet mit dem 1802 verstorbenen Weingärtner Gottlieb Christian Neff, und am 7. 6. 1803 wieder verheiratet mit Christoph Friedrich Hennige;

Rosina Dorothea Majer geb. Mezger, geb. am 21. 1. 1758, Tochter des Georg Michael Mezger, verheiratet mit dem Schneider Johannes Majer, der nach dem Tod seiner Ehefrau am 1. 2. 1803 mit seinen zwei Kindern nach Preußisch-Polen auswanderte;

Anna Bildmann geb. Denzelmann, geb. am 7. 9. 1749, Tochter des Johann Georg Denzelmann, verheiratet mit Christoph Samuel Bildmann, dem Bruder von Maria Rosina Neff und Maria Catharina Striegel.

Maria Catharina Striegel geb. Bildmann, geb. am 12. 10. 1761, seit 1792 mit dem Schmied Christian Striegel, in früherer Ehe mit dem Schmied Philipp Ludwig Felms verheiratet, Schwester von Maria Rosina Neff und Schwägerin von Anna Bildmann.

Die Sache wurde somit im engsten Familien- und Freundeskreis geplant und genau drei Wochen nach Fastnachtsdienstag ausgeführt. Auch zeigte sich die Gemeinde nicht nachtragend: Die vier Frauen sind in der Teilnehmerliste der Weiberzeche vom 28. 4. 1798 aufgeführt und waren sicher auch die heimlichen Helden dieses Umtrunks, was jedoch verständlicherweise nicht aktenkundig gemacht wurde.

Vorstehend (8 b) habe ich versucht, die Situation und den Nährboden, aus dem das Vorgehen der Frauen entstanden ist, darzustellen. Hieraus ergibt sich auch, daß die außergewöhnlich hohen Kosten von 34 fl. für Wein und 2 fl. für Brot nicht auf den mit der Feier eines Sieges einhergehenden besonderen Durst der Frauen (wie viele der seitherigen Veröffentlichungen zu berichten wissen), sondern auf den teuerungsbedingt hohen Weinpreis zurückzuführen sind. Letztendlich war auch die Gemeinde nicht geschädigt: Sie hatte zwar eine Eiche weniger im Wald (dem Wert nach war es ein gewaltiger Baum, der allen Respekt vor den drei Holzfällerinnen abnötigt), mußte jedoch vom Erlös und der Waldstrafe von insgesamt 43 fl. 45 x lediglich das Sportelgeld (Verwaltungsgebühr) von 24 x an das Oberforstamt abführen.

10. Vorbereitung und Ablauf der letzten Weiberzeche von 1836

Bereits der Eintrag in der Bürgermeisterrechnung von 1835¹⁰⁹ läßt den Beschluß des Magistrats²² erkennen, die Sache ernsthaft wieder aufzugreifen: *„Insofern jedoch den hiesigen Weibern dieses beneficium muliebre schon seit mehreren Jahren hartherzigerweise vorenthalten wurde und zuletzt Unzufriedenheit unter denselben erregen und wie schon früher einmal Anlaß zu Gewalttätigkeiten geben könnte so möchte, um den Frieden zu erhalten, es geraten sein, denselben, je bald er lieber, wieder eine Zeche in dem oben bestimmten Maße erlaubt würde, wozu sich ohnehin der 1834er Wein absonderlich gut eignen dürfte. Bei der Abhör wäre dieser Gegenstand zur Sprache zu bringen und zu verfügen, was rechtens ist.“*

Ein nicht zu unterschätzendes Motiv für das Zustandekommen dieses Beschlusses war sicherlich der grandiose Weinjahrgang 1834. Schultheiß Bausch schreibt weisungsgemäß am 19. 1. 1836 an das Oberamt Brackenheim: *„Habe ich wegen der herkömmlichen Zöhrung der Weiber in der hiesigen Gemeinde, gehorsamst zu berichten die Ehre. Die von alters herkömmliche Zöhrung an die hiesigen Weiber wurde denselben am 15. 2. 1821 letztmals gereicht, und hatte einen Kosten von 34 fl. 8 x verursacht, welcher in der Gemeindepflegerechnung von 1820/1821 verrechnet wurde. Von dieser Zeit an wurde die Zöhrung nimmer verabreicht, ohngeachtet dessen, daß dieselben solche mehrmals verlangt haben, hingegen von dem Amtsvorstand abgewiesen wurden, daß man solche ihnen nicht wohl abgeben kann, weil die Gemeindepflegekasse durch den angefangenen Straßenbau auf der hiesigen Markung und nach deren Vollendung der Bau des Schulhauses die Kasse zu sehr in Anspruch genommen habe, und diese Ausgabe so lange vermieden werden mußte, bis diese Bauten ausgeführt seien, mit dieser Zurechtweisung waren die Weiber zufrieden gewesen, weil sie durch ihre Männer wohl erfahren haben, welche Kosten die Gemeinde aufgewendet hat. Die hiesige Gemeinde ist gegenwärtig imstande, diese Zöhrung zu reichen, umso mehr, da solche schon 14 Jahr unterblieben ist, auch gerade nicht jeden Jahres, besonders bei Fehljahren, von ihnen verlangt wird. Daß diese Zöhrung der Weiber schon mehr als 100 Jahre dahier besteht, beweisen die angeschlossenen Kostenzettel aus den alten Bürgermeisterrechnungen von den Jahren 1709, 1722, 1723, 1747, 1753, 1764, 1777 ppp.“*

Die Antwort der Regierung des Neckarkreises vom 15. 4. 1836 lautet: *„Auf den Bericht vom 7. des Monats, die aus der Gemeindekasse in Ochsenbach alljährlich den dortigen Weibern genehmigte Zöhrung betreffend, wird dem K. Oberamt erwidert, daß man von hier aus zumal bei den günstigen oconomischen Verhältnissen der Gemeinde nichts zu erinnern finde, wenn der Gemeinderat den Weibern für dies Jahr die Zöhrung dem Herkommen gemäß, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft, abreichen zu lassen beschließen sollte. Dem K. Oberamt wurde jedoch aufgegeben, darüber zu wachen, daß aus Veranlassung dieser Zöhrung nicht anderweitiger ungebührlicher Aufwand für die Gemeinde entstehe.“*

Die Zeche fand statt – die Teilnehmerinnen sind bei Knodel¹¹⁰ aufgeführt, wobei die unvollständig bezeichneten Personen mit Caspar Oberholz und Ezechiel Späth nachzutragen sind. Auffällig an dieser mit Genehmigung der Kgl. Kreisre-

gierung abgehaltenen Zeche ist die wörtliche Aufnahme der ausgebrachten Toaste in der Bürgermeisterrechnung. Freilich schrieb man das Motiv gleich dazu: „...was sie (die Weiber) auf diesem Wege zur Kenntniss der betreffenden Kgl. Behörden gebracht zu werden wünschten...“

1. *Ein Lebehoch dem Bacchus und Urbanus, welche den aufgetischten vortrefflichen 1834er Wein beschieden,*
2. *Auf das Wohlsein des Allerhöchsten Landesvaters, als Beschützers und Beförderers des Weinbaus,*
3. *Auf das Wohl der Kgl. Regierungsbehörden, welche den Weibern die Erlaubnis zur heutigen Lustbarkeit zu verdanken haben und von welchen sie bald wieder die Erlaubnis zu einer solchen Zeche zu erhalten hoffen,*
4. *Auf das Wohl der Mitglieder der hiesigen Gemeindegewerkschaften, endlich*
5. *Auf die Gesundheit ihrer Ehemänner und sonstiger Angehörigen.*

Einerseits erfüllte man damit eine Erwartung der Obrigkeit, bereitete jedoch bereits den Antrag auf Bewilligung der nächsten Zeche vor. Sicherlich akzeptierten die Frauen nur zähneknirschend den Anspruch der Regierung, anstelle der Gemeinde die Zeche zu genehmigen.

Daß es bis zur heutigen Zeit die letzte Weiberzeche bleiben sollte, hat verschiedene Gründe: Die Zeche hatte nicht mehr ihren ursprünglich unbefangenen Charakter eines – zugegebenermaßen ausgefeilten – Frauenbrauchs mit historischem Hintergrund, sondern war obrigkeitlich in ihrem Ablauf vorbestimmt. Die Motivation der Frauen durch einen guten Weinjahrgang war ebenfalls nicht gegeben. Die folgenden zwanzig Jahre brachten allenfalls 1846, 1857 und 1865 sehr gute Weine, um die zu kämpfen es sich gelohnt hätte. Der Hauptgrund lag in der explosiv gewachsenen Bevölkerungszahl bei gleichzeitigen Mißernten und der damit einhergehenden unvorstellbaren Not des größten Teils der Bevölkerung. Man hatte aus der Zeit der napoleonischen Kriege noch unter den Einquartierungen und Kriegslasten zu leiden (vgl. oben 8 b), totale Vernichtung der Ernte im Herbst 1816 durch Hagelschlag, nachdem bereits durch den Vulkanausbruch auf Sumbawa / Indonesien im Jahre 1815 noch im Sommer 1816 in Süddeutschland eine geschlossene Schneedecke lag, schon früher (1812) enormer Hagelschaden aufgetreten war und 1813–1815 als Weinfehljahre zu verzeichnen waren. Württemberg erlebte daher 1816/17 eine schwere Wirtschaftskrise, die extrem hohe Preise für Getreide und landwirtschaftliche Produkte nach sich zog. Die notleidende Bevölkerung mußte von der Obrigkeit sowohl mit Aussaatgetreide als auch mit Korn für den täglichen Nahrungsbedarf versorgt werden.

So wundert es eigentlich, wenn die Weiberzeche bereits wieder 1821 wieder stattfand. Allerdings war das seit 1817 auf dem Tiefpunkt befindliche Gewicht des Kreuzerbrotes von 2 1/2 Loth jetzt kurzfristig wieder auf 10–12 Loth gestiegen.¹¹¹ Die Zeiten wurden fortwährend schlechter. Das Archiv der Gemeinde quillt über von Versteigerungsprotokollen aus den folgenden Jahrzehnten. Auch die gewaltigen Anstrengungen von König Wilhelm I. durch Versuche zur Verbesserung der Landwirtschaft und des Weinbaus¹¹² und die verzweifelten Versuche der Gemeinde in den Jahren 1854/55, die Lage durch Rodung des sog. Eichwäldle,¹¹³ durch Aufkaufen des von den Armen gesiebten Sandes, Brotverteilung und Einrichtung einer Suppenanstalt¹¹⁴ zu verbessern, konnten

eine bis dahin nicht gekannte Auswanderung, v. a. nach Amerika¹¹⁵ nicht verhindern.

Vor diesem Hintergrund wird klar, daß bei den Frauen weder ein Bedürfnis noch bei der Gemeinde die Bereitschaft zur Abhaltung der in Notzeiten besonders kostenträchtigen Zeche vorhanden war. Als mit dem Krieg von 1870/71 neue Zeiten anbrachen, war ganz sicher kein Raum mehr für die Wiederbelebung der schon fast zur Legende gewordenen Ochsenbacher Weiberzeche vorhanden.

III. Historische Einordnung der Ochsenbacher Weiberzeche

1. Fastnacht (?)

Die Abhaltung der Zeche erfolgte in der Regel in unmittelbarem Anschluß an die Fastnachtszeit (Sonntag nach Fastnacht, vgl. II 3). Ob sich aus dieser Tatsache bereits ein Fastnachtsbrauch ableiten läßt, ist fraglich. Zwar berichtet Adolf Spamer in seinem grundlegenden Werk „*Deutsche Fastnachtsbräuche*“¹¹⁶ unter dem Abschnitt „Weiberfastnacht“¹¹⁷ auch von Ochsenbach, wonach „*in Ochsenbach bei Göglingen die Frau des Büttels alle Dorffrauen ins Rathaus einlud, wo sie unter dem Vorsitz der Pfarrerin oder der Schultheißin ein Fäßchen Wein austranken. Dabei war das Rathaus an diesem Tag für den Männerverkehr geschlossen und nur ein Rathausdiener durfte lautlos bedienen.*“ Der Druckfehler bei Göglingen sei ihm nachgesehen. Zweifel an der Verlässlichkeit des ohnehin knappen Inhalts sind jedoch angebracht: Der historisch verbürgte Zeitpunkt lag nach Aschermittwoch, damit außerhalb der Fastnachtszeit, auch war am althergebrachten Tag *Invocavit* (= Sonntag) das Rathaus ohnehin geschlossen. Allerdings muß der Sonntag *Invocavit* spätestens im 18. Jhd. zugunsten eines Werktags aufgegeben worden sein (II 3). Und hätten die Frauen unter sich sein wollen, wie es bei der Fastnacht durchweg üblich ist, hätten sie wohl auch auf den Ratsdiener verzichtet. Tatsächlich waren im 18./19. Jhd. Schultzeiß, Bürgermeister und Schütz anwesend. Aus diesen Gründen scheidet wohl auch die immer wieder erwähnte, mit der Zeche früher verbunden gewesene weibliche Ruggerichtsbarkeit zumindest für die historisch verbürgte Zeit aus. Die Ochsenbacher Weiberzeche wird in der Literatur⁸ als Beweis dafür angeführt, daß sogenannte Weiberfastnachtsveranstaltungen auch noch nach Aschermittwoch stattgefunden haben. Gerade dies ist aber für Ochsenbach kein Beleg für den Charakter eines Fastnachtsbrauchs. Ohnehin haben sich bei der Untersuchung einzelner Zechendaten seit dem 18. Jahrhundert wahllose Wochentage in der Zeit vor und nach Fastnacht ergeben.

Es haben sich nachweislich im gesamten süddeutschen Raum seit dem 15. Jhd. urkundlich erwähnte ähnliche Veranstaltungen in verschiedenen Ausgestaltungen entwickelt, die, abgesehen vom Zeitpunkt, auch einen weiteren Bezug auf Fastnacht haben, z. B. Sitzungen, Gelage, Weibergerichte, Maskierungen, Tanz um einen Bock, Verspeisen des Bocksbratens, allerlei Unfug der Frauen, v. a. in Männerkleidern und anderen Maskeraden.¹¹⁶ Für Ochsenbach ist von solchen Begleiterscheinungen nichts Verlässliches verbürgt (II 1).

Dies alles schließt allerdings nicht aus, daß der Ursprung der Zeche im Fastnachtsbrauch begründet ist: Im traditionell als fastnachtsfeindlich eingestuften

evangelischen Württemberg erscheint die Verbindung zur Fastnacht zwar fraglich. Es gibt jedoch viele Anhaltspunkte dafür, daß der Fastnachtstermin in vielen evangelischen Orten brauchmäßig beachtet wurde, man denke etwa an die Fastnachtsküchle,¹¹⁶ an die Redensart „*der kommt daher, wie die alte Fastnacht*“ (z. B. wenn sich ein Kind mit alten Kleidungsstücken behängt). Nach einer Quelle¹¹⁸ wird der Sonntag Invocavit auch „*Alte Fasnet*“ genannt, wovon die Redensart „*Der kommt hinte drei, wie die Alt Fasnet*“, d. h. post festum, herühren soll.

Auch ist die Fastnacht als Abschluß der früheren Sitte der Spinnstuben / Lichtkarze / Lichtgänge (Martini / 11. November bis Fastnacht) belegt, wobei die letzte Spinnstube mit besonderem Schmaus, Kuchenbacken u. s. w. gefeiert wurde.¹¹⁹ Daß dies nicht an einem gewöhnlichen Werktag, wie dem Fastnachtsdienstag oder dem Donnerstag vor Fastnacht, sondern in ordentlicher schwäbischer Tradition aus ökonomischen Gründen am Sonntag nach Fastnacht gefeiert wurde, ist gut nachvollziehbar. Der Wechsel von diesem Traditionssonntag auf unterschiedliche Werktage läßt sich nur mit einem entsprechenden kirchlichen Verbot erklären, vgl. II 3. Vor diesem Hintergrund fällt es leicht, den Bogen zu spannen über den lebendigen fastnachtlichen Übermut, die Umkehrung aller bestehenden Ordnungen, zu den bis in die Frühzeit zurückreichenden kultischen Zusammenhängen.¹²⁰

Alles in allem ist das Vorgesagte kein Beweis für einen fastnachtlichen Ursprung. Wenn eine regelmäßige Zusammenkunft zum Zwecke des gemeinsamen Weintrinkens in der Fastnachtszeit stattfindet, muß es sich nicht schon deshalb um einen Fastnachtsbrauch handeln. Bereits in der Zeit der Aufklärung wurde versucht, Volksfesten und Bräuchen einen historischen Sinn zu unterlegen um den Grund für die weitere Abhaltung zu schaffen.¹²¹ Noch klarer wurde dies in der Zeit des Nationalsozialismus, *als nur noch Fastnachten abgehalten werden durften, die durch ihr hohes Alter und eine Deutung im Sinne ger-*



Festwagen „Weiberzeche“ beim Turnfest am 27. – 29. 6. 1958 in Ochsenbach

Vorlage: Familienarchiv Schmid

manischer Kultzusammenhänge ihre Berechtigung nachweisen konnten.¹²² Hierin liegen wohl auch die Motive des Autors Oskar Dambach¹⁰ begründet.

2. Weiberzeche zu Ehren der Bona Dea (?)

In diesen Zusammenhang gehört auch die kritische Hinterfragung nach *Bona Dea*, zu deren Ehren die Weiberzeche gefeiert worden sein soll. Erste Hinweise finden sich bei Dornfeld^{8c}. Die Verbindung zwischen dem antiken Fest der Bona Dea (= gute Göttin) und der Ochsenbacher Weiberzeche wurde auf dieser und weiterer Grundlagen¹²⁵ in den Roman von Oskar Dambach eingearbeitet, wo der belesene Alt-Schulmeister erklärt, es handle sich um Ceres, Göttin der Fruchtbarkeit in Feld, Flur, Stall und insbesondere in der Familie, woraus sich letztendlich auch die Berechtigung der Frauen als Trägerin der Fruchtbarkeit zur Feier des Bona-Dea-Festes, eines Ceres-Tages, d. h. der Weiberzeche, ableite – eine umwerfende Logik.

Die verschiedenen Zeitungsartikel⁹ weiten die Geschichte Schritt für Schritt aus bis zu der grotesken Theorie, die Figur des Kibannele (noch erhaltene Figur aus den Anlagen des ehemals herzoglichen Jagdschlusses mit Tiergarten auf Markung Kirbach¹²³) sei eine Reverenz des Schloßerbauers an die Weiber von Ochsenbach.

Geht man zurück auf eine wissenschaftlich fundierte Quelle, stößt man über die allgemeinen Lexika¹²⁴ auf die römische Segens- und Heilsgöttin, zu deren Ehren jährlich im Dezember ein nächtliches Fest von vornehmen römischen Frauen im Haus eines hohen Beamten gefeiert wurde. Männer hatten keinen Zutritt, männliche Tiere wurden entfernt. Männerbilder verhängt und Wein wurde als „Milch“ getrunken. Erstmals versuchte Stöber¹²⁵, den Zusammenhang zwischen dem Fest der Bona Dea (Bonnen Deen) und dem alemannischen Weiberfasching u. a. unter Bezug auf den Bericht in der *Schwäbischen Chronik* über die Ochsenbacher Weiberzeche herzustellen. A. Becker^{8d} unterstreicht dies vor allem deshalb, weil ein Zusammenhang zwischen dem alten römischen Kulturgebiet im Süden und Westen Deutschlands und dem dort nachgewiesenen Weiberfasching besteht.¹²⁶

Ob dem so ist, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls war für den Berichtszeitraum im Bewußtsein der Bevölkerung eine solche Traditionsquelle nicht (mehr) vorhanden und ist aus dem Akteninhalt auch nicht andeutungsweise zu entnehmen.

3. Einfache „Zöhrung“ auf der Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung der Gemeinde oder als freiwillige Leistung (?)

Der Beleg der Zeche in den Bürgermeisterrechnungen erfolgt immer unter dem Abschnitt „Zöhrungen“. Eine Begründung für die Gewährung der Zeche erfolgt – außer dem Hinweis auf die herkömmliche Observanz – nicht. Unter Bezug auf die Ausführungen II 5 erscheint es deshalb nicht ausgeschlossen, daß die Mühe der Frauen während des Jahres in Wein und Brot abgegolten und ihnen dieses eben zum Abschluß der Spinnkarzeit gewährt wurde.

Klunzinger¹²⁷ berichtet ebenfalls noch aus dem 18. Jahrhundert, wonach *zum Schlusse der Lichtstuben ein sog. Scheideweck oder Abschied gegeben wurde und sich diese Sitte auch da und dort noch ins 19. Jhd. verpflanzt hat*, auch

pfl egte der Kirchenkonvent dagegen einzuschreiten. Eine Fortsetzung der Spinn- oder Lichtstuben war der sogenannte „Vorsitz.“ Dieser soll nach Bofinger¹²⁸ in Ochsenbach mit dem Verschwinden des Spinnrades abgekommen sein. Ältere, noch lebende Bürger berichten auch heute noch von regelmäßigen Zusammenkünften im Verwandten- und Bekanntenkreis zur Unterhaltung und zu gemeinsamen Handarbeiten bis ins erste Drittel unseres Jahrhunderts.¹²⁹ Der zeitliche Rahmen der datumsmäßig belegten Zechen deckt sich mit dem Abschluß der winterlichen Spinntätigkeit und der noch nicht beginnenden Feldarbeit. Zu keinem anderen Zeitpunkt hätte man alle Frauen des Dorfes wochentags feiern lassen können. Nahtlos fügt sich auch hier ein, daß der Wein des vergangenen Jahres vergoren war und der Gemeinde die Gewährung der Zeche nach einem guten Weinjahr leicht fiel. So würde sich auch die Privilegierung der Frauen von Schultheiß und Pfarrer, eventuell auch der Frauen der Magistratsmitglieder, erklären. Dem Leser huscht ein Schmunzeln über das Gesicht, wenn berichtet wird, den Weibern sei der Trunk nach alter Observanz „zur Aufmunterung“ zu geben.¹³⁰

Interessant ist die Wortwahl in den Akten für die Verpflichtung der Gemeinde während der untersuchten ca. 175 Jahre: „*Dem Herkommen gemäß*“ (1660) läßt auf eine Verpflichtung der Gemeinde ohne Ermessensspielraum schließen, ebenso „*altem Gebrauch nach*“ (1683), der „*jährlich zu habende Trunk*“ (1701) und der „*gewöhnliche Jahrestrunk*“ (1700). Ab 1704 wird der Trunk als „*Zeche*“ bezeichnet. Erst ab 1705 erscheint die Gewährung „*nach alter Observanz*“ oder „*alter Gewohnheit*“ (1709). 1718 wird die Zeche als „*altherkommentlich*“ und 1720 als „*von uralter Zeit her in usa (richtig: usu) gewesen*“ beschrieben.

Bis 1722 wurde der Trunk gewährt, wenn nicht Weinmangel oder Teuerung dem entgegenstanden. Eine Ermessensentscheidung der Gemeinde ist nicht erkennbar. Dies würde dem Verständnis der Observanz i. S. eines Gewohnheitsrechts entsprechen, das dadurch entsteht, daß eine bestimmte Regel allgemein und dauernd als rechtsverbindlich anerkannt wird. Eine Änderung wird erst ab 1723 erkennbar, indem jeweils angefügt wird „*... weilen sie (die Weiber) darum nachgesucht*“. Bei ablehnenden Bescheiden des Schultheißenamts erscheint jetzt jeweils „*... ist ihnen bewilligt worden – 0 –*“ oder wie 1758: „*... man hat ihnen angedeihen lassen – 0 –*“. Aus dem Gewohnheitsrecht war also eine Sitte geworden, nicht mehr rechtsverbindlich, daher jederzeit ohne Begründung ablehnbar.

4. Versuch einer Einordnung anhand ähnlicher Veranstaltungen in anderen Gemeinden

Wie schon in II 5 dargestellt, bestand in Ochsenbach ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Weinbau und Weiberzeche. Der Wein entwickelte sich mit fortschreitender Rebkultur schon früh zum beliebtesten Getränk, das öffentliche Veranstaltungen, Vertragsschlüsse, frohe und traurige Ereignisse im Familienbereich begleitete und von den Klöstern und fürstlichen Höfen gleichermaßen begehrt und gefördert wurde.¹³¹ Bereits in vorwürttembergischer Zeit, als die Weingärten der Grundeigentümer durch Leibeigene bebaut wurden, gingen viele Herrschaften aus ökonomischen Gründen dazu über, den nach wie vor leibeigenen Bürgern Grund und Boden gegen einen bestimmten Ertragsanteil,

jährliche Weingülden, als Fall-, Erb- oder Zinsgut zu überlassen. Mit dieser Entwicklung des eigentlichen Bauern- und Weingärtnerstandes ging die Begründung gegenseitiger Rechte und Verpflichtungen zwischen Herrschaft und Lehensnehmern einher.¹³² Hierzu gehören sicher auch „belohnende Veranstaltungen“ für die Weingärtner und/oder deren Frauen. Gerade die Mitarbeit der letzteren bedurfte (und bedarf auch heute noch) einer besonderen Würdigung. Ähnlich wie in Ochsenbach lagen auch die Verhältnisse in anderen Weinorten, weshalb der sogenannte Weibertrunk in Süddeutschland einst weit verbreitet war. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne die vollständige Nachprüfung aller Quellen darf auf folgende Orte hingewiesen werden:

Dörnach (OA Tübingen)¹³³; *Dornhan*, wo jede Frau an Aschermittwoch auf Gemeindegeldkosten einen Schoppen Wein trinken durfte¹³⁴; *Ebhausen* bei Nagold¹³⁵; *Häfnerhaslach*¹³⁵; *Hessigheim*, wo 1684 nach altem Herkommen am Aschermittwoch den Weibern eine Mahlzeit auf dem Rathaus gegeben wurde, wobei bis in die tiefe Nacht hinein gezecht und allerlei Zänkerei und Üppigkeit vorkam.¹³⁶ Abschaffung des Brauchs bereits im Jahre 1599, Wiedereinführung 1601–1625, Abhaltung in den Jahren 1633 ff. aufgrund einer testamentarischen Stiftung des Bürgermeisters Josef Veigel zu Besigheim.¹³⁷; *Kleingartach*: Hier wurde die Weiberzeche bereits am 6. 3. 1607 verboten.¹³⁸; *Meimsheim*¹³⁹; *Mühlheim / Sulz*.¹⁴⁰ (Einzelheiten erfahren wir im Schwäb. Merkur von 1841:¹⁴¹ *Ein eigentümlicher Freudentag der ehrsamten Dorffrauen war bis ins Jahr 1812 die sog. Weiberzeche. Früher hatte solche, jährlich an Fastnacht, vermöge alter Stiftung, das Frauenkloster Kirchberg zu geben bis es dieselbe mit 400 fl. abgekauft hat. Von den Zinsen dieser Summe wurde die Mahlzeit alljährlich an Fastnacht in einem Wirtshause in Mühlheim (OA Sulz) gehalten und alle Weiber und Witwen des Dorfes fanden sich standes- und stiftungsgemäß dazu ein, bis im Jahr 1812 das Kapital, nicht ohne Widerspruch der Berechtigten, zum Bau eines Schulhauses verwendet wurde*). *Sindelfingen* und *Böblingen*¹⁴²; *Urach*¹⁴³; *Weilheim* bei Tübingen, wo die Frauen den Erlös einer selbst gehauenen Eiche vertrinken durften¹⁴⁴; Ebenso berichtet Becker¹⁴⁵ aus allen *Ortschaften an der oberen Larg im Elsaß*, daß die Weiber einen stattlichen Eichbaum bezeichneten, den sie von den Männern fällen ließen, um nach der Versteigerung ein gemeinsames Mahl zu halten, bei dem auch die Hebamme gewählt wurde (das heutige Tal der *Larque* liegt ca. 40 km südlich von Mühlhausen). Die Quelle „Dörfliche Fastnacht zwischen Neckar und Bodensee“^{8f} belegt u. a. folgende Orte in verschiedenen Ausgestaltungen: *Nordhalden* (Einstand der Verheirateten), *Bohlingen* (Verpflichtung des Pfarrers zur Weinspende), *Neuhausen / Kn.* (Hebammenwahl), *Aixheim*, *Wellendingen*, *Endingen*, jeweils mit weiteren Nachweisen.¹⁵⁷

In *Gemrigheim* waren die Bürger des Ortes insgesamt Nutznießer der durch eine Stiftung finanzierten Zeche. Klunzinger¹⁴⁶ berichtet wörtlich: *Genannte Klosterkellerei war in Folge einer alten Stiftung, die eine Edelfrau (Irmentrud?) gemacht haben soll, schuldig, zum beliebigen Trunk der Insaßen ein Fäßlein Wein im Herbste aufzustellen und immer wieder aufzufüllen, wenn es leer zu werden anfing. Wegen eingerissenen Mißbrauchs aber verordnete Herzog Christoph 1552, daß diese jährliche Abgabe hinfort 3 Eimer 4 Imi 6 Maas nicht überschreiten dürfe und setzte den Urbanstag als Tag der Austeilung fest, daher man*

diesem Stiftungsweine den Namen Urbeles-Wein beilegte. Später wurde der Pfingstmontag hierfür bestimmt, wo jeder Bürger 2 Maas Wein und 1 Laiblin Brot empfing. Erst vor 2 Jahren (1843) wurde diese Stiftung abgelöst.

In *Hanweiler* erhielten die Inhaber der Trambach-Weinberge nach alter Gewohnheit jedes Jahr an Pfingstmontag 1 Maß Wein und dazu Käse und Brot, soviel sie essen wollten.¹⁴⁷

Geradezu verschwenderisch ging die Gemeinde *Rielasingen / Hegau* mit ihrem Wein um: An Neujahr erhielten die Männer und am 2. Januar die Kirchensänger je 1 Maß und 1 Brot. Kaplan und bischöfliche Jäger erhielten einen Extra-Trunk. An Aschermittwoch gab es im „Löwen“ für die Frauen den Weiberwein, ebenso nach der Wahl einer neuen Hebamme. Selbst am Schlußjahresgottesdienst (27. 12.) wurde Wein als Teil der Liturgie getrunken. Diese Bräuche sind für die Zeit nach dem 30-jährigen Krieg bis ins ausgehende 18. Jhd. belegt.¹⁴⁸

Spielberg, Nachbarort Ochsenbachs und in vielfältiger Weise mit diesem verbunden, kannte offenbar in alter Zeit denselben Brauch wie Ochsenbach: In der ältesten, noch erhaltenen Bürgermeisterrechnung von 1686 findet sich fast wortgleich mit der Ochsenbacher Eintragung von 1660 (vgl. II 1) der Satz: „*Allß alltem gebrauch nach am weißen Sonntag 1686 denen weibern ein Trunckh geben, ist in allem durch dieselben verzöhrt worden 3 fl. 6 xr.*“¹⁴⁹ In der Folgezeit ist der Weibertrunk dort nicht mehr belegt; es finden sich vereinzelt noch Hinweise, wonach die Zeche zu ihrem (der Weiber) besonderen Mißvergnügen, wegen *allzu theuren Zeitläuffthen, des Fleckens großer Armuthey* oder *der herrschenden Kriegszeiten* nicht gewährt wurde. Der Brauch geriet im Lauf der Jahrzehnte in Vergessenheit. Nachdem die geschichtliche Entwicklung in Ochsenbach und Spielberg unterschiedlich verlief,¹⁵⁵ wären ältere (leider nicht vorhandene) Daten für eine weitere Erforschung des Entstehens der Zeche äußerst hilfreich und ein Vergleich der beiden Orte besonders reizvoll.

Ein schönes Beispiel für das Entstehen und die Entwicklung eines Trunks findet sich in der Geschichte von *Plochingen*. Dort hatten von alters her Fremde und Einheimische das Recht, während des Herbstes vom Zehntwein der Probstei Nellingen, die dort bis zum Übergang an Württemberg (1649) das Kelterrecht besaß, zu trinken, soviel sie wollten. Dieses Recht wurde 1570 wegen des starken Mißbrauchs abgeschafft und der Gemeinde fortan ein Teil des Zehntweins als sog. Herbsttrunk überlassen, die dann ihrerseits zu bestimmten Anlässen Wein unter der Einwohnerschaft austeilte. Das Recht wurde 1853 abgelöst.¹⁵⁰

Auch *Esslingen* kann mit einer Verbindung zu Klosterhöfen aufwarten. Im Herbst waren an den Stadttoren sog. Schützenkrüge aufgestellt, aus denen jeder Bürger nach Belieben trinken konnte und die jeweils aus den einrollenden geistlichen Weinfuhren wieder aufgefüllt wurden. Nach einem Rechtsstreit mit dem Speyerer Domkapitel pachtete die Stadt den Kapitel-Zehnten und teilte in der Folge an arme Bürger und Bürgerskinder ein halbes Maß Martiniwein aus.¹⁵¹

Die genannten Fälle sind beispielhaft für das Zusammenwirken von Herrschaft und Zehntpflichtigen: Den Abgaben der Weingärtner steht die Unterhaltung und Ausrüstung der Keltern durch die Herrschaft, Gewährung von Unschlitt und Schmer zur Abdichtung der Fässer und Geschirre, häufig auch Weinhefe

an die Untertanen und letztendlich auch die Ausrichtung ritualisierter Mahlzeiten gegenüber. Wir sehen weiter die sinnvolle und logische Fortentwicklung eines uralten Rechtes zu einem Brauch, wie sie auch in Ochsenbach zu den verschiedenen *Zöhrungen* einschließlich der Weiberzeche geführt haben könnte. Im Zusammenhang mit Plochingen und Esslingen ist vor allem auch die Tatsache interessant, daß es in Ochsenbach bis zum Beginn des 19. Jhd. eine Nellinger Gasse¹⁵² gab, die auf Zinspflichten von Gütern bzw. Leibeigenen gegenüber der Propstei Nellingen, die ihrerseits dem Abt des Klosters von St. Blasien unterstellt war, schließen läßt. Leider führten meine Nachforschungen in dieser Richtung bisher zu keinem Ergebnis.

Ein Vergleich der verschiedenen Weiberzechen ergibt, daß der sog. Weibertrunk in einer – wie auch immer gearteten – „Urform“ in den Weingegenden Süddeutschlands einschließlich des Elsaß in alten Zeiten weit verbreitet war und sich von Ort zu Ort, je nach den vorhandenen Gegebenheiten, unterschiedlich entwickelt hat. Nur so läßt sich die „Evolution“ zu den verschiedenen Typen (Finanzierung durch Obrigkeit / Gemeinde / Stiftung / Pfarrer / Holzerlös, eingeladene Teilnehmer, zustehende Eß- und Trinkration, Verbindung mit anderen, die Frauen betreffenden Dingen, wie z. B. Hebammenwahl usw.) erklären. Der Weinreichtum des 16. Jahrhunderts hat sicher dazu beigetragen, daß die Frauen als „Schwesterschaften“ Gegenstücke zu den reichlich vorhandenen Weinbruderschaften der Männer bildeten und den Wein nicht nur „zur Erlangung einer besseren Gesichtsfarbe“ genossen.¹⁵³

Die herausragende Bedeutung der Ochsenbacher Weiberzeche erklärt sich einesteils dadurch, daß der Brauch obrigkeitliche Verbote und die Zeiten pietistisch eingestellter Pfarrer überlebte und damit bereits 1790 zu den „*Merkwürdigkeiten*“ des Landes zählte, andererseits aber auch, weil die Erzwingung der Weitergewährung im Jahr 1798 durch die Frauen zur richtigen Zeit und mit den richtigen Mitteln Geschichte machte, wobei für den Erfolg der Frauen sicher auch die zurückhaltende und auf die Belange der Gemeinde Rücksicht nehmende Ausübung des Rechts in der Vergangenheit ausschlaggebend war. An keiner Stelle der Akten finden wir Hinweise auf maßlose Ausuferungen, wie sie häufig andernorts ursächlich für die Abschaffung der Zeche waren.

Grundlage der Wirtschaftskraft des Dorfes Ochsenbach waren der Weinbau, ebenso aber auch die großen Waldflächen der Gemeinde. Man konnte sich in alten Zeiten eine eigene Pfarrei leisten¹⁵⁴ und war deshalb auch in der Lage, die verschiedenen, in II 5 genannten „belohnenden“ Veranstaltungen auszurichten, was für eine Stiftung durch die Gemeinde spricht und auch die Beaufsichtigung durch den Schultheißen sowie die Abhängigkeit der Zeche von dessen Genehmigung erklären würde. Ob der etwaigen Stiftung durch die Gemeinde eine durch die Grundherrschaft gewährte Vorläufer-Veranstaltung vorausging, muß nach dem derzeitigen Kenntnisstand Spekulation bleiben.¹⁵⁵

IV. Schlußwort

Vielleicht wird in den Sinn und Ursprung der Zeche zu vieles hineininterpretiert. Es ist durchaus denkbar, daß es sich um eine aus der Tradition der alemannischen Fastnacht, die ihrerseits wieder auf Elementen aus vorchristlicher

Zeit fute, entstandene Festlichkeit zum Abschlu der im buerlichen Leben auch als Erholungsphase verstandenen Lichtkarzzeit handelte, zu der die Grundherrschaft und/oder die Gemeinde Wein und Brot beisteuerte.

Beim Durchgang des Archivmaterials bin ich auf unendlich viel Armut, Teuerung, Kriegszeiten, Krankheit und frhzeitigen Tod, aber auch auf eine Menge Zivilcourage gestoen. Ich habe viel Sympathie fr die Gewhrung der Zeche durch die Gemeinde einerseits und die Mglichkeit zur Teilnahme aller Frauen andererseits empfunden. Mehr als einmal ist mir dabei das Wort von Immanuel Kant durch den Sinn gegangen, wonach der Himmel dem Menschen Hoffnung, Schlaf, Lachen und den Wein als Ausgleich fr die Mhsal des Lebens gegeben hat.¹⁵⁶

Sicher hat sich die Weiberzeche alten Stils berlebt, nicht nur des Namens wegen. Heute finden allenthalben Seniorennachmittage und hnliche Veranstaltungen der Gemeinden fr bestimmte Bevlkerungsgruppen statt und es mu die Frage erlaubt sein, ob es einer Gemeinde mit einer solchen Tradition nicht gut anstnde, den Frauen von Ochsenbach eine gesellige Veranstaltung, in welcher Form auch immer, aber als erkennbare Fortsetzung des Brauchtums anzubieten. Allerdings mten wohl, „*wie es von uralter Zeit her in usu gewesen*“; zwei Deputierte bei der jetzigen Stadt Sachsenheim um die Gewhrung anhalten.

Anmerkungen:

- 1 Alle Zitate sind in der Regel in heutiger Schreibweise und in Kursivschrift wiedergegeben. Belegstellen ohne nhere Angabe sind solche des Archivs im Rathaus (Verwaltungsstelle) Ochsenbach.
- 2 Becker-Gss: Der Wein, Lebensfreude und Gesundheit, Freiburg 1989, S. 34 ff.
- 3 Heinrich v. Kleist: Der zebrochene Krug, 7. Auftritt a.E.
- 4 B 1 (ohne Seitenangabe).
- 5 a) Brgermeisterrechnungen (knftig mit „BMR“ bezeichnet):
Sie sind im Archiv ab 1660 fast lckenlos, wenn auch teilweise stark beschdigt, vorhanden. Hier wird knapp berichtet, ob und wann die Zeche stattfand, in welcher Menge Brot und Wein verzehrt wurde und z.T. auch, wieviele Personen teilnahmen.
- b) Beilagen zu den BMR (knftig mit „Beil.“ bezeichnet):
Sie enthalten die sog. Kost(en)zettel, d. h. eine Aufstellung mit den Namen der einzelnen Teilnehmer, Verzehrmenge der einzelnen Personen. Diese Listen sind auch genealogische Leckerbissen, weil es sich praktisch um Familienlisten handelt. Diese Beilagen sind erst ab 1781 erhalten. Glcklicherweise hatte Schulthei Bausch seinem Schreiben vom 19. 1. 1836 an das Kgl. Oberamt Brackenheim, enthaltend sein Ersuchen um obrigkeitliche Genehmigung einer Zeche, als Nachweise fr das ber hundertjhrige Bestehen dieses Brauchs die Kostzettel von 1709, 1722, 1723, 1747, 1753, 1764 und 1777 beigefgt, die auf diese Weise erhalten geblieben sind.
- c) Gerichtsprotokolle:
Hier findet sich ab und zu eine kurze Niederschrift ber das Ansuchen der beauftragten Frauen zur Abhaltung der Zeche und die Genehmigung von Schulthei und Gericht, so z. B. im Prot. Buch vom 11. 3. 1753 – B 616 –.
- 6 Schwb. Chronik 1790 Nr. 94 S. 211 (der Artikel ist mit freundl. Genehmigung der Landesbibliothek Stuttgart abgedruckt).
- 7 Prof. Christian Elben (4. 5. 1754 – 4. 2. 1829) brachte am 3. 10. 1785 die erste Nummer des „Schwbischen Merkur“ als eine „Erzhlung der merkwrdigsten und neuesten Staats-, Kirchen- und Naturbegebenheiten“ heraus. 1786 wurde dann die „Schwbische Chronik“ als treue Begleiterin des Schwb. Merkurs gegrndet. Sie erschien in der Freien Reichsstadt Esslingen, weil dort Zensurfreiheit bestand. Ab dem Jahr 1801 hlt sich der Ochsenbacher Schulthei auf Communkosten anstelle des Wochenblatts die Schwbische Chronik (BMR

- 1801/02 B 113 S. 194). Elben schreibt seine Berichte selbst; Korrespondenten hat er nicht („*Verfaßt, gedruckt und verlegt von Elben*“). Hinzu kommt, daß Elben, geboren in Zuffenhausen, seinem ersten Lehrer Provisor Belz nach Güglingen folgte, als dieser dort Schulmeister wurde. Er besuchte dort einige Jahre die Lateinschule, war mit der hiesigen Gegend also durchaus vertraut. Weitere Einzelheiten zu Elben und seiner Zeitschrift in: Otto Elben, *Geschichte des Schwäbischen Merkurs 1785–1885*, Stuttgart 1885, ferner Dickenberger: *Staatsanzeiger für Baden-Württemberg*, Beiträge zur Landeskunde 1995 S. 14 ff.
- 8 a) Adolf Knodel: „*Die Ochsenbacher Weiberzeche*“ in: Zeitschrift des Zabergäuvereins (ZGV) 1962 Nr. 3 S. 33–44. Grundlage dieser fundierten Abhandlung ist die Zulassungsarbeit des Verfassers aus dem Jahr 1959 zur Ersten Dienstprüfung in Volkskunde. Knodel stützt sich bei seinen Recherchen v. a. auf den Inhalt des Briefs von Schultheiß Bausch vom 19.1.1836 mit den Beilagen ab 1709 und die Unterlagen des Gemeindearchivs für die Folgejahre. Es stand ihm noch nicht das seit 1967 vorbildlich geordnete Archiv, sondern Berge verstaubter und der Nässe ausgesetzter Akten zur Verfügung.
- b) Karl Klunzinger: *Die Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim*, Stuttgart 1843, III. Abt. S. 176.
- c) J. Dornfeld: *Die Geschichte des Weinbaus in Schwaben*, Stuttgart 1868 S. 242 ff. Seine Aussagen zur Ochsenbacher Weiberzeche decken sich für die Zeit ab 1790 mit den Angaben in der Schwäb. Chronik (Anm. 6) und Klunzinger (oben lit. b). Im übrigen bringt er jedoch ohne Angabe von Quellen eine Fülle blumig ausgeschmückter Einzelheiten (vgl. oben Abschnitt II Ziff. 1 lit. c bis g), die wohl eher einer durch mündliche Berichte entstandenen Legendenbildung, denn ernsthaften Nachforschungen entstammen. Jedenfalls sind in Archiv und Bibliothek der heutigen Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg keinerlei Aufzeichnungen hierzu (mehr) vorhanden.
- d) Albert Becker: *Frauenrechtliches in Brauch und Sitte*, Beiträge zur Heimatkunde in der Pfalz IV, Kaiserslautern 1913, S. 25.
- e) Oberamtsbeschreibung Brackenheim 1873 S. 373.
- f) Dörfliche Fastnacht zwischen Neckar und Bodensee, Volksleben Bd. 12, Tübinger Vereinigung für Volkskunde eV Tübingen 1966 S. 121–125, für Ochsenbach: S. 123, Rn. 228.
- g) Hans-Jörg Koch: *Im Zeichen des Dionysos, Weinbruderschaften im Wandel der Zeiten*, Abschnitt „*Die Weiberzechen*“, Heusenstamm 1973, S. 71 ff.
- h) Roderich Kappel: *Die Schwäbischen Weiberzechen – Dazumal, als Frau Professor von Derendingen nach Tübingen heimwärts wankte* – in: Zeitschrift Baden-Württemberg Bd. 25, Heft 2/1978, Karlsruhe 1978, S. 10/11.
- 9 Zeitungsartikel vom 9.8.1958 und 31.1.1959 im „*Enz-Boten*“ Vaihingen/Enz, 29.1.1960 in der „*Leonberger Kreiszeitung*“ (jeweils ohne Verfasser-Angabe), 29.9.1981 in der „*Heilbronner Stimme*“ (Dr. Joachim Weitzsäcker) 23.10.1985 im „*Zabergäu-Anzeiger*“ (Irmhilt Günther) mit teilw. Richtigstellung am 13.11.1985.
- 10 Oskar Dambach: *Die Ochsenbacher Weiberzeche*, in den Jahren 1942/43 in der Ludwigsburger Kreiszeitung und im „*Enz-Boten*“, Vaihingen/Enz, abgedruckt. Der komplette Text (22 Folgen) liegt mir in dem bei der Landesbibliothek Stuttgart (Ztg. 9251) noch vorhandenen letzten Jahrgang der NS-Zeitung „*Der Braune Sender*“ (7.8.–31.8.1944) vor. Hier wird mit der dem Verfasser zugestandenen künstlerischen Freiheit, aber auch mit der nur aus der damaligen Zeit heraus zu verstehenden Einfärbung (lediglich beispielhaft seien erwähnt die Haßtiraden auf die Franzosen, der Gebrauch des Wortes *Vorsehung* und die pathetischen Sterbeworte des Ludwig Elchinger: *Friedericus, Einziger, bau uns neu das Reich!*) die Weiberzeche des Jahres 1798 auf der Grundlage des Berichts in der Schwäbischen Chronik von 1790 geschildert, die der Bauernsohn Ludwig Elchinger aus Engstingen, als Frau verkleidet, erlebt. Er heiratet nach diversen Heldentaten seine Angebetete und wird letztendlich Schultheiß von Ochsenbach, dessen Verdienste ins Absonderliche hochgehoben werden und u. a. darin gipfeln, daß es ihm als „*Vater der Wengerter*“ zu verdanken sei, wenn damals „*am Hofe fast nur Ochsenbacher Wein getrunken wurde, was landauf, landab die beste Empfehlung war.*“
- 11 Karl Pfaff: *Württ. Weinchronik*, Esslingen 1865.
- 12 Den Zusammenhang zwischen Witterungsverläufen und Weinerträgen belegt ausführlich Birgit Hummler in einer bisher unveröffentlichten Diplomarbeit: *Zusammenhänge zwischen Witterung und Kulturgeschichte am Beispiel Bietigheim im Zeitraum 1550 bis 1900*, Universität Stuttgart April 1994, enthaltend auch eine Zusammenstellung der für den Berichtszeitraum der Literatur zu entnehmenden Witterungsdaten.
- 13 Die Guldenwährung bestand von 1550 bis 1875:
1 Gulden (fl.) = 15 Batzen = 60 Kreuzer (x)

- 1 Batzen = 4 x
 1 Kreuzer = 6 Heller (hl.)
 Vor und neben der Guldenwahrung bestand bis ca. 1650 die Hellerwahrung:
 1 Pfd. Heller = 20 Schilling (B) = 240 Heller
 1 Schilling = 12 Heller
 Hier entspricht 1 Pfd. Heller = ca. 43 x = 0,72 fl. oder 1 hl. = 0,18 x.
- 14 Psalm 91, 15.
 15 13. 3. 1723, 5. 3. 1747, 16. 3. 1753, 5. 3. 1756, 8. 3. 1757, 20. 2. 1759, 1. 3. 1764, 26. 2. 1779, 15. 2. 1780, 24. 3. 1781, 6. 3. 1783, 17. 3. 1784, 6. 2. 1785, 14. 3. 1789, 14. 3. 1795, 11. 2. 1812, 15. 2. 1821.
 16 Z. B. Dolarius/Deneke, Dauerkalender 532–2099, Neustadt/Aisch 1983.
 Die Umstellung vom Julianischen auf den Gregorianischen Kalender erfolgte in Wurttemberg durch ubergang vom 4. auf den 15. Okt. 1700, vgl. Angerbauer in ZGV 1994, 4.
 17 Beil. 1753 Nr. 53 fol. 89.
 18 Weinort Ochsenbach, Heimatbuch zum 700jahrigen Jubilaum, Stadt Sachsenheim 1990 S. 78.
 19 A 499 Beleg 94.
 20 Innerhalb der geschlossenen Dorfgemeinschaft hielten sich Streitigkeiten v. a. aus Erbschaften und nachbarlichen Problemen oft uber Generationen.
 21 Beil. 1802–A507–Nr. 72–83.
 22 Die Bezeichnung *Magistrat* meint Gericht und Rat, also das leitende Gremium der Gemeinde und wird in diesem Sinne auch an anderen Stellen der Abhandlung verwendet.
 23 S. 23 b.
 24 Schulz: Altwurt. Lagerbucher aus der osterreichischen Zeit 1520–1534 Bd. 6 S. 327, Stuttgart 1991. Dort findet sich auch der Ansatz einer Herbstordnung.
 25 Die Gemeinde besa lange Zeit ein 6-eimriges Fa (ca. 1800 Ltr.), das 1799 neu gebunden, mit 6 Ringreifen und einem neuen Turlein versehen, und, wie in den Vorjahren auch, im Keller von Christian Clau gegen 24 x Kellerzins jahrlich lag (BMR 1790/20 – B31 –). 1734 lag das 6-eimrige Fa fur 30 x und 3 x fur Schwefel zum Einbrennen bei Alt Andreas Rauer (BMR 1734 – B46 –). Im 17. Jhd. besa der Ort einen eigenen Fleckenkeller, dessen Existenz uns bekannt ist, weil *Churbayerische Dragoner*, die im August 1691 hier im Quartier lagen, zweimal darin eingebrochen, dort „*ein merkliches weggenommen, wodurch insbesondere ein 10-Eymeriges Fa anbruchig geworden und ein Namhaftes in (den) Boden geloffen.*“ (BMR 1699 – B14 – S. 79/80).
 26 Vermerk im Gerichtsprotokollbuch B616: *Den 11.12.1748 ist ein Gerichtstag uber hiernach stehende Klage gehalten worden und ist dieser der erste in dem neuen Rathaus gewesen, Gott gebe, da auf etliche hundert Jahr mochte Recht und Gerechtigkeit darin gehalten werden.*
 27 Gerichtsprotokollbuch B620 S. 128, Kaufbuch B 758 S. 190 b.
 28 Die Folgebesitzer nach Georg Stuber waren Johann Georg Stuber/Johann Friedrich Stuber, ab 1854: Johann Martin Scheible/Elisabeth Scheible, ab 1900: Christian Scheible, ab 1908: Gottfried Schmid, Weber, spater dessen Tochter Luise und Ehemann Hermann Ippich, anschlieend die Stadt Sachsenheim: 1977 Abbruch des Gebaudes anlalich der Anlegung des neuen Dorfplatzes.
 29 Die Gedenktafel zur Errichtung des Schulhauses von 1727 befindet sich aus nicht nachvollziehbaren Grunden heute an dem 1835 erworbenen Schulhaus. Sie sollte unbedingt wieder an das zugehorige Gebaude, das heutige Rathaus (Verwaltungsstelle) zuruck verbracht und dort – ggf. auch als Kopie – an geschutzter Stelle, z. B. im Flur, angebracht werden, weil sie am heutigen Geb. 29/31 Dorfstrae vollig fehlt am Platz ist.
 30 Schroder: Weinbau und Siedlung in Wurttemberg, Remagen 1953 S. 160, Dornfeld (Anm. 8 c) S. 34, Klunzinger (Anm. 8 b) III. Abt. S. 180, 187.
 31 Oberamtsbeschreibung Brackenheim 1873 S. 369 ff.
 32 Fur viele: Breining: Alt-Besigheim in guten und bosen Tagen, Besigheim 1903, 196. Die obrigkeitliche Beschrankung des Bierbrauens diente nicht nur der Forderung des Weinbaus, sondern auch der primaren Verwendung des vorhandenen Getreides als Saatkorn und fur die Brotherstellung.
 33 Dieser Brauch wurde 1751 in eine jahrliche Entschadigung in Geld umgewandelt.
 34 So ist in der BMR 1686/87 vermerkt: „*Der Burgerschaft ist auf den Tag Georgi 1686 wie allwege ein Trunk gereicht worden: 7lmi.*“
 35 Bibel: 1. Kor. 9,9; 1. Tim. 5,18 und 5. Mose 25,4.
 36 So z. B. 1687 und 1723 (BMR B5 und B33).

- 37 1719/20 befand sich der Fleckenweingart in der Aspach (BMR 1719/20 – B31 –). 1742 besaß die Gemeinde neben diesen 2 Vierteln in der Aspach noch 1 Viertel im Lüffter (B 54 S. 4). Der letzte urkundlich näher bezeichnete Fleckenweingart in einer Größe von drei Vierteln befand sich im Gewann „Gereute“, lag zwischen Michael Mezger und Jakob Gruber und war 1739 dem Flecken heimgefallen von Jakob Raisch. Er wird in der BMR ab 1752 als „*wüst und öd liegend und daher ohne Ertrag*“ geführt, erst 1802 (A503) stellt man fest, daß eigentlich seit 54 Jahren zwei Viertel als Oedland an die Angrenzer verkauft, aber nicht ausgebucht waren, der Verbleib des restlichen Viertels nicht mehr feststellbar war und *bona fide* (nach Treu und Glauben) den jetzigen Besitzern belassen wurde.
- 38 Friedrich Lutz: *Altwürttembergische Hohlmaße*, Stuttgart 1938.
- 39 Bei der sog. Neuen Landeich waren dreierlei Maßsysteme zu unterscheiden: *Trübeich* (noch nicht von Trub und Hefe getrennter Wein); *Hell- oder Lautereich* (vergorener heller Wein); *Schenkeich* (Helleich, bei der noch das sog. Umgeld, das ist die öffentliche Weinabgabe, abgezogen ist. Sie beträgt i. d. R. 10/11 der Helleich. In Ochsenbach hatte das Schenkmaß keine Bedeutung, man zahlte jährlich pauschal 3 Pfund Heller, sodaß Schenkmaß und Helleichmaß identisch waren. Nach anderer Quelle (Lutz, Anm. 38 S. 93) sollen dagegen 227 Ochsenbacher Schenkmaß = 274 Landschenkmaß entsprechen.
- 40 Z. B. BMR 1817/18 B 129 S. 46 bff.
- 41 Vor der Umstellung auf die Neue Landeich galt in Ochsenbach (wie auch in Spielberg und Häfnerhaslach) ein auf der Vaihinger Trübeich aufgebautes Meßsystem. Hiernach entsprach 1 Eimer (Esslinger Eimer) = 2 1/2 Ohm (306,78 Ltr.), 1 Ohm = 72 Maß (122,71 Ltr.) in lauter: 1 Ohm = 64 1/2 Maß. Die Alte Trübeichmaß entsprach 3 1/2 Viertelmaß der Neuen Landeich = ca. 1,68 Liter (Umrechnungstabelle von Lutz, Anm. 38, S. 108).
- 42 Nicht mehr erhaltenes Ruggerichtsprotokoll vom 29.1.1669 (Quelle: Anm. 43).
- 43 Fleckengerechtigkeitsbuch vom 17.11.1729, Hauptstaatsarchiv (HStAS) Stuttgart A351 Bü 7 S. 11 b.
- 44 Es sind auch Schreibweisen wie Ungeld, Umbgeld, Ungelt u. ä. gebräuchlich.
- 45 BMR 1705 – B 19 –.
- 46 Abgedruckt bei Bischoff-Luithlen: *Der Schwabe und sein Häs*, Stuttgart 1982 S. 151 ff.
- 47 Die Auswertung der Inventuren, Eventual- und Realteilungen der Gastwirtinnen, insbesondere der Schilderwirtschaften Zum Adler, Zur Krone und Zum Hirsch in Ochsenbach bestätigt die Vorreiterrolle dieser Frauen auf dem Gebiet der Mode.
- 48 BMR 1763 S. 77.
- 49 Dinkel = alte, hexaploide Weizenart.
- 50 Einkorn = uralte, diploide Weizenart.
- 51 Roggen wurde überwiegend wegen des benötigten Strohs angebaut.
- 52 Gerste wurde praktisch nur für den Eigenverbrauch erzeugt.
- 53 Mickler in: Bietigheim 789–1989, Stadt Bietigheim 1989 S. 226.
1635 war die Teuerung so groß, daß „*die Leute Eicheln, die damalen wohl geraten waren, mahlen lassen und Brot daraus gebacken*“ (Joh. Ulrich Steinhofer: *Württ. Chronik*, Cotta Tübingen, 1744, S. 541).
- 54 Z. B. 1683 und 1797, vgl. jeweils II Ziff. 8 b.
- 55 Befehlsbuch B603 S. 180.
- 56 Vogtruggerichtlich seit 1706 neu festgelegt, vgl. II Ziff. 6 b.
- 57 Friedrich v. Logau (1654): „*Der Wein tut das Sein' – Wenn er's nit tut, ist er nit gut*“ (H. Heckmann: *Der beredete Bacchus*, Landau 1992, S. 227).
- 58 Ausgesprochen schlechte Weinjahrgänge: 1658, 1675, 1685, 1692, 1709, 1714, 1732, 1740, 1763, 1767, 1776, 1786, 1789, 1813, 1816, 1817, 1820, 1821, 1824 und 1829.
- 59 B 88 S. 106 Beil. 50.
- 60 B 108 S. 139 b und Beil. 80.
- 61 Die Vorkommnisse decken sich mit den Ergebnissen der Untersuchung eines Projektseminars am Historischen Institut der Universität Stuttgart, zusammengefaßt in Bd. 2 zur Reihe „Aufklärung und Revolution“ (Axel Kuhn u. a.: *Volksunruhen in Württemberg 1789–1801*, Stgt.-Bad Cannstatt 1991), wo anhand verschiedener Fallstudien dargelegt wird, wie vor 200 Jahren eine große Anzahl von Bürgerprotesten, sozialen Unruhen, politischen Bewegungen durch das Land ging, die zwar mit der französischen Revolution nichts gemein hatten, für deren Ablauf jedoch die Vorgänge in Frankreich sowohl als bedrohliches, wie auch als aufmunterndes Ereignis Pate standen. Bei den Straftatbeständen überwiegen auch in Ochsenbach in dieser Zeit Begriffe wie „*Unbotmäßiges Verhalten*“ und „*Tumultieren*“.
- 62 Ein aus heutiger Sicht für die Geschichte unserer alten Gebäude unersetzlicher Verlust (BMR B107 S. 176 b).

- 63 Heiligenpfl. Rechnung 1796 Nr. 41, ReBl. 55.
- 64 Gerichtsprotokoll B 619 S. 48–52.
- 65 B 109 S. 110.
- 66 Rezeß-Buch B 277, 56.
- 67 Zur beherrschenden Stellung der Familie Bausch in Ochsenbach, vgl. Schmid in ZGV 1992 S. 52 Anm. 20.
- 68 A 499 Nr. 21 Bl. 51.
- 69 A 499 Nr. 68 Bl. 118 b.
- 70 A 500 Nr. 90 Bl. 123.
- 71 Ruggerichtsprotokoll vom 18.1.1798, 8. Bescheid (A 499 Nr. 20 Bl. 50):
Da sich mehrere Bürger darüber beschwert, daß Hr. Chirurgus Andreas Schindele statt der in Natur versehenen Frohnen und des Dorfhütens jährlich nur 3fl. bezahle, das mit dem verfallend vielen Frohnen und Botengehen in keinem Verhältnis stehe, so wird hiermit verordnet, daß Hr. Schindele von Georgi 1797 an jährlich 4fl. zum Bürgermeisteramt bezahlen oder aber gleich anderen Bürgern frohnen und wachen solle. N.: Da die Bürgerschaft mit diesem Bescheid nicht zufrieden gewesen, so hat Hr. Schindele offeriert, die Frohnen und das Wachen künftig und von Georgi 1798 an in Natura zu prästieren.
- 72 Auf die Beschwerden mehrerer Bürger wegen nicht korrekter Entschädigung für die Quartierkosten von 1798/99 tagt am 9.10.1799 das Gericht und stellt für jeden Bürger die genauen Einquartierungszeiten, Entschädigungen und die noch zu leistenden Ausgleichszahlungen fest. So erfahren wir, daß vom 10. 5. bis 3. 7. 1797 zwei Kompanien des Kaiserl.-Kgl. Infanterieregiments Clersay hier lagen. Darüber hinaus hatten die meisten Haushaltungen um die 80 Tage im Jahr Quartiersleute zu versorgen. Bei Johann Georg Schneider und Andreas Bachmann weilte je ein Kompanie-Schreiber. Sie beschwerten sich über den Verbrauch vieler Lichter, so daß ihnen pro Tag noch 8x Entschädigung gewährt wurden (A500 Nr. 88 Bl. 122 ff).
- 73 Pfaff in Württ. Jahrbücher 1850 Hf 1 S. 147.
- 74 Oberamtsbeschreibung Brackenheim 1873 S. 375.
- 75 Kirchenkonventsprotokolle Heumaden 1664 ff., Blätter für Württ. Kirchengeschichte 1929 S. 289: *Alle, die Lichtkarz halten, sollen vor den Kirchenkonvent beschieden und vernommen werden, was für Personen zusammenkommen, Leute, die nicht zusammen taugen, sollen ausgemustert, die Mägde zu ihren Frauen, die Töchter zu ihren Müttern gewiesen, die Burschen unter keinen Umständen zugelassen werden.*
- 76 Zusätzlich zur Buße wegen vorehelichen Beischlafs mußten solchermaßen erwischte „ungeschickte“ Paare ab 1762 die vorgesehene Eheschließung auf einen Mittwoch legen. Pfr. Glöckler in Ochsenbach ging bereits 1672 so weit, ein uneheliches Kind dadurch zu brandmarken, daß er den Eintrag im Taufbuch auf den Kopf stellte.
- 77 Visitation Güglingen 1661; Quelle: Blätter für Württ. Kirchengeschichte 1929, 287.
- 78 Heiligenpflege-Rechnung 1778 B504.
- 79 Abschn. II Ziff. 6 b und 8 b.
- 80 Sigel: Das Evang. Württ. Generalmagisterbuch Nr. 331 – Württ. Landesbibliothek Zl 5780 –.
- 81 Dazu ausführlich: Gerald Maier, Kirche und Leben im 17. und 18. Jhd. Institutionen, Personen, Alltag. In: Roman Janssen/Harald Müller-Baur (Hg.): Die Stiftskirche in Herrenberg 1293–1993 (Herrenberger Historische Schriften Bd. 5) Herrenberg 1993 S. 174–177; ferner Eugen Schmid: Aus dem Leben einer württ. Kleinstadt (Herrenberg) um das Jahr 1700, in BWKG (1933) S. 193.
- 82 Christoph Kolb: Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg, Stuttgart 1902 S. 98–101.
- 83 Die Motivation zur Eheschließung und Gründung von Familienverbänden innerhalb pietistisch gesinnter Personen lag in dem religiösen Auftrag, einer möge den andern mit sich in den Himmel bringen (E. Fritz: Die Kirche im Dorf, Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte 52. Jg. 1993, S. 169).
- 84 1719 – B 494 –.
- 85 1728 – B 494 –.
- 86 Wir wissen freilich auch nicht, wie seine junge Frau die anstrengenden Zechen der Jahre 1722 und 1723 überstanden hat (vgl. Ziff. II 6 b).
- 87 Heimatbuch Ochsenbach (Anm. 18) S. 124.
- 88 Insoweit liegt kein Erlaß vor, sondern nur eine Eintragung in der BMR, das Befehlsbuch aus dieser Zeit ist leider nicht erhalten.
- 89 HStAS A 281/470 S. 90, 94.
- 90 HStAS A 281/471 S. 106 ff.

- 91 Jeder, der das Abendmahl empfangen wollte, mußte sich tags zuvor (in Ochsenbach eine Woche vorher) beim Pfarrer anmelden und einem Verhör unterziehen (Privatexploration). Fiel dieses ungünstig aus, konnte der Pfarrer das Abendmahl verweigern (Kleiner Kirchenbann). Im Gegenzug meldeten sich Gemeindeglieder, die mit dem Pfarrer zerstritten waren, schon gar nicht mehr zum Abendmahl an, was für diesen besonders ärgerlich war, vgl. H. Schnabel-Schüle: „Calvinistische Kirchenzucht in Württemberg?“ in: Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte, Stuttgart 1990, S. 179/272.
- 92 1738 – B 50–.
- 93 Sigel (Anm. 80) Bd. 12 (3) S. 966.
- 94 Evang. Württ. Generalmagisterbuch (Anm. 80) Bd. 12 Nr. 331 und Visitationsprotokoll 1741/45, HStAS A 281/476 und /488.
- 95 Ev. Landeskirchliches Archiv Stuttgart: A 29; 3377,1.
- 96 Klunzinger (Anm. 8 b) III. Abt. S. 176.
- 97 Knodel (Anm. 8 a) S. 42.
- 98 B 668.
- 99 B 619 Bl. 70 ff.
- 100 Allein in der Zeit vom 28.9.–9.10.1798 betrug sein Anteil 12 1/2 fl.(!). Im Vergleich dazu: Schulmeister Vollmer erhielt für das ganze Jahr 17 fl. 57 x, Provisor Öhler 13 fl. 20 x, der Dorfschütz Christoph Stuber 10 fl., dazu ein Paar Schuhe für 2 fl. 45 x und auf seine Beschwerde wegen des Mehraufwands durch die Kriegszeiten zusätzlich 2 fl.
- 101 B 619 Bl. 69.
- 102 Ein neues Zuchthäusle wurde 1740 erstellt, weil das frühere wegen des neuen Pfarrhauses abgebrochen werden mußte.
- 103 So berichtet das Ruggerichtsprotokoll vom 10.6.1800: „*Dem Georg Weinmann, welcher den Adam Sauter von Spielberg wegen im Fleckenwald gehauener 10 Reithel (Prügel- und Wellholz als Brennmaterial) angezeigt und dadurch den Flecken vor fernerm Schaden gewesen, wurden aus der Bürgermeisterkasse 1 fl. 30 x zur Belohnung so mehreres ausgesetzt, als der Sauter am Leibe abgestraft und ihm dadurch die Delationsgebühr entgangen ist.*“ (Beil. 112 1/2 zur BMR 1800/01).
- 104 Noch tags zuvor, am 12.3.1798, hatte er Konrad Stuber und Christian David Mezger *beim Abhauen grüner Äste im Fleckenwald „erwischt“* (Beil. zur BMR 1797/98 – A 499 – Nr. 12 Bl. 44 b).
- 105 Die Stellung der verschiedenen Hutten zu den zugehörigen Burgen, insbesondere der Cleebronner Hut zu Magenheim beschreibt W. Angerbauer in „Das Zabergäu im Zeitalter der Stauer“ in ZGV 1977, 49/55.
- 106 Möglicherweise hat ihm die pflichtgemäße Anzeige viel Ärger eingebracht, denn in der BMR des Folgejahres 1798/99 – B 110 S. 39 – lesen wir: *Da der Revierförster Schoch in Kleebronn die oberforstamtlichen Strafakunden von diesem Jahrgang zurückbehalten und sich verweigert hat, solche herauszugeben, so kann diesmal verrechnet werden: – 0–.*
- 107 Beil. zur BMR 1797/98 A 499 Nr. 14 Bl. 45.
- 108 Die Daten sind den Kirchenbüchern entnommen.
- 109 B 145 Bl. 84 b.
- 110 ZGV 1962, 40.
- 111 Befehlsbuch B 603 S. 205/206.
- 112 Ausführlich hierzu der Archivar der Württ. Hofkammer, Eberhard Fritz, dem ich an dieser Stelle für viele gute Hinweise danke, in: *Die Verbesserung des Weinbaus unter König Wilhelm I. (1816–1864)* Tübingen/Stuttgart 1994.
- 113 Knodel in ZGV 1962 S. 42.
- 114 Bolay in ZGV 1977 S. 61; Schmid in ZGV 1992 S. 54.
- 115 Auswandererliste A726.
- 116 Adolf Spamer: *Deutsche Fastnachtsbräuche*, Jena 1936. Die Existenz alter Fastnachtsbräuche läßt sich häufig nur anhand vorliegender Verbote nachweisen. So untersagt in Württemberg die siebte Landesordnung von 1621 (gleichlautend mit der fünften und sechsten Landesordnung von 1552 und 1567) die „*Holung des Fastnachsküchllins*“, verschiedene Bräuche zu Aschermittwoch („*Gesellschaften fahen und Brunnenwerfen, auch den jungen Töchtern in Egten zu ziehen*“), ferner das „*Gehen mit verdeckten Angesichtern oder in Butzenklaydern bey Straff des Thurns oder Narrenhäußlins*“. August Ludwig Reyscher: *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze*, 29 Bände, Tübingen 1828–1851, Band 12, Regierungsgesetze I, S. 858.
- 117 S. 44 ff.

- 118 Monatsschrift *Württemberg* Jg. 1936 S. 100.
- 119 Dazu eingehend: Friedrich Schmidt-Ebhausen, Fastnacht im altwürtt. Dorfe, in: *Forschungen zur Volkskunde im dt. Südwesten*, Stuttgart 1963 S. 25 ff.
- 120 Weiterführende Literatur zur Weiberfastnacht: Josef Müller: *Der Donnerstag vor Fastnacht im rheinischen*: Zeitschrift für Volkskunde N.F. II 40. Jg. 1930 S. 234–241, ferner Becker (Anm. 124).
- 121 B. Heidrich in: *Münchener Beiträge zur Volkskunde Bd. 2* (München 1984): *Fest und Aufklärung* (Kapitel: Die aufgekklärte Tradition).
- 122 L. Keller-Drescher: *Tradition in der Fastnacht* in *Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg Bd. 2* (Stuttgart 1987) S. 201 ff.
- 123 Einzelheiten dazu vgl. Heimatbuch 700 Jahre Ochsenbach, Stadt Sachsenheim 1990 S. 93 ff.
- 124 Z.B. Meyers Enzyklopädisches Lexikon (1972) Bd. 4 S. 481.
- 125 A. Stöber, *Alsatia 1851* S. 123.
- 126 Becker (Anm. 8 d) bringt in A. 57 ein ausführliches Literaturverzeichnis zum Weiberfasching.
- 127 Klunzinger (Anm. 8 b) Abt. III S. 129 ff.
- 128 Karl Bofinger: *Sitte und Brauchtum im Kreis Brackenheim*, Stuttgart 1938 S. 47.
- 129 Mina Schumacher aus Ochsenbach weiß zu berichten, daß auch noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts Vorsitz mit befreundeten Familien gehalten wurde, wobei gute Erzähler, wie mein Großvater Christian Öhler (ZGV 1992, 49 ff) gern gesehen waren. Neben Geselligkeit und Austausch von Informationen war ein Hauptmotiv auch die Einsparung von Stromkosten, wenn man sich abwechselnd in verschiedenen Haushalten traf.
- 130 BMR 1753 – B 64 – S. 88 b.
- 131 Dornfeld (Anm. 8 c) S. 240 berichtet vom Maulbronner Eilfinger Wein, der den württembergischen Prälaten als Teil ihrer Besoldung zustand, auch von Morgen-, Schlaf- und Untertränken in württembergischen Kanzleien, „damit die Räte und Schreibersknechte nachher wieder fleißig arbeiteten“.
- 132 Eberhard Fritz: *Neuhausen unter der Herrschaft des Klosters Zwiefalten* (Metzinger Heimatblätter 2) Metzingen 1984 S. 131 ff.
- 133 Weiberzeche lt. Pfaff: *Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte Bd. I* (1856) S. 482.
- 134 Becker (Anm. 8 d) S. 24.
- 135 In Häfnerhaslach, Nachbarort von Ochsenbach, ist der Weibertrunk in den Jahren 1688 bis 1707 belegt. Er unterlag dort größerem kirchlichem Einfluß als in Ochsenbach (Teilnahme des Dekans, Abhaltung im Pfarrhaus, Abrechnung der Kosten zwischen Gemeinde und Pfarrrer). Quelle: Häfnerhaslach, Stadt Sachsenheim 1992 S. 205/206.
- 136 Breining: (Anm. 32) S. 196.
- 137 Müller-Erdmannhausen in der Beilage *Hie gut Württemberg allweg* zur Ludwigsburger Kreiszeitung v. 24. 3. 1951.
- 138 Klunzinger (Anm. 8 b) II. Abt. S. 164.
- 139 W. Angerbauer in ZGV 1988, 62.
- 140 Lt. Dornfeld (Anm. 8 c) wurde hier nie Weinbau getrieben.
- 141 Schwäb. Merkur vom 7.2.1841 S. 145.
- 142 Heimberger: *Die Weiberzechen in Böblingen und Sindelfingen* in: *Aus Schönbuch und Gäu*, Beilage zum Böblinger Boten, Böblingen 1965 S. 27.
- 143 Weiberzeche lt. Mann: *Volkskundeblätter aus Württemberg und Hohenzollern* 1910 S. 27 Nr. 4 und Oberamtsbeschreibung Urach S. 278.
- 144 Dornfeld (Anm. 8 c) 4 b § 115 S. 243 (... „in Weilheim wurde nie Weinbau betrieben...“) und Monatsschrift „*Württemberg*“ Jg. 1936, 100.
- 145 Becker (Anm. 8 d) S. 27.
- 146 K. Klunzinger: *Die Geschichte der Stadt Lauffen*, Stuttgart 1845, Kapitel: *Das Pfarrdorf Gemmrigheim* S. 113.
- 147 Eberhard Fritz (Anm. 112) S. 23.
- 148 Gerhard Streit: *Geschichte des Dorfes Rielasingen*, Bd. 82 der Reihe Hegau-Bibliothek, Gemeinde Rielasingen/Hegau 1993 S. 207.
- 149 BMR 1686 S. 25 ff.; Maria Koch: *Aus-Erlesenes aus Archiv-Urkunden und Spielberger Akten* in: *Spielberg – Ein Überblick über die Geschichte der Gemeinde und ihrer Einwohner 1161 bis 1961*, Gemeinde Spielberg 1961.
- 150 Quelle: Otto Wurster, *Heimatgeschichte der Stadt Plochingen*, Plochingen 1949 S. 118.
- 151 Carlheinz Gräter: *Württemberg Wein*, Leinfelden-Echterdingen 1993 S. 80.
- 152 Lagerbuch Ochsenbach 1529 S. 494, HStA Stuttgart A 295/96 Nr. 549, vgl. auch Schulz (Anm. 24). Im Fleckengerechtigkeitsbuch von 1727 (HStAs A 351 Bü. 7) ist die Nellinger Gasse als *weite untersteinte Straße, gehet oben im Dorf gegen Kürrbach zu*, bezeichnet.

- 153 Werner Fuchs-Hartmann, Gastmahl der Völker, Stuttgart 1941, S. 204/205.
- 154 Klunzinger (Anm. 8 b) III. Abt. S. 177: „Die Pfarrei wurde von Schultheiß, Gericht und Gemeinde gestiftet und deshalb von diesen auch das Collaturrecht geübt, später aber (wahrscheinlich zur Zeit der Reformation) der Herrschaft Württ. freiwillig abgetreten.“ Ochsenbach war im übrigen als der reichste der Waldorte im Stromberg im 18. Jahrhundert in der sogenannten Deputation der Amtsstadt Güglingen vertreten, eines Gremiums, das aus den drei am höchsten besteuerten Dörfern (neben Ochsenbach noch Pfaffenhofen und Frauenzimmern) und Eibensbach (dieses hatte wegen seiner Verbindung zur neuffischen Burg Blankenhorn eine besondere historische Stellung) parallel zur üblichen Stadt- und Amtsversammlung bestand, vgl. W. Angerbauer: Das Zeitalter der Stauer in ZGV 1977, 49/54.
- 155 Erste urkundliche Erwähnung Ochsenbachs 1290 als im Besitz der Familie von Neuffen (Rudolf von Neuffen überschreibt den 4. Teil des Ortes seiner Gattin Elisabeth von Stralenberg zur Sicherung des Heiratsguts). 1380 war Ochsenbach württembergisch und gehörte zum Amt Güglingen. Als solches ist es in der Widdumsbeschreibung der Gräfin Antonia von Württemberg enthalten. Zeit und Art des Erwerbs durch Württemberg sind nicht bekannt, insbesondere nicht die Eigentumsverhältnisse zwischen 1290 und 1380 (Oberamtsbeschreibung Brackenheim 1873 S. 373 und Klunzinger (Anm. 8 b) III. Abt. S. 174. Demgegenüber gehörte Spielberg ursprünglich den Herren von Eselsburg, kam um 1260 wohl mit Hohenhaslach durch Erbschaft an die Grafen von Vaihingen (vgl. dazu Koch: Die Geschichte der Veste Bromburg, ZGV 1959, 66 ff.) und um 1356 an die Grafen von Württemberg. Aus der Vaihinger Zeit gab es in Spielberg (im Gegensatz zu Ochsenbach, wo nur Zinspflichtigen gegenüber Rechentshofen und Frauenzimmern bestanden) zahlreiche geistliche Besitzungen, so zum Beispiel von Maulbronn, Herrenalb, Rechentshofen, Frauenalb, Bebenhausen, ferner die St. Jörg-, St. Johann-, St. Barbara- und Katharinenpfünde von Hohenhaslach (Gerhard Abfahl: Zur frühen Geschichte von Spielberg, ZGV 1989, 53 ff.).
- 156 Immanuel Kant: Gesamtausgabe der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften Berlin 1913 Bd 5 S. 334 Rn 228: Er bezieht die Begriffe *Hoffnung* und *Schlaf* von Voltaire und fügt das *Lachen* hinzu. Die sinnvolle Ergänzung mit dem *Wein* stammt offensichtlich von Dr. Gerhard Götz, dem langjährigen Leiter der Staatlichen Versuchs- und Lehranstalt für Weinbau in Weinsberg.
- 157 Nach Manuskriptabschluß sind mir noch ähnliche Veranstaltungen bekannt geworden in *Kleinaspach*, heute Gemeinde Aspach (BMR 1620 ff.), *Metterzimmern*, heute Bietigheim-Bissingen (BMR 1618 ff. bis 1810) und *Feldrennach* (Straubenhardt, Gemeinde Straubenhardt 1995 S. 129).

Anschrift des Autors:

Paul Schmid, Notar, Heuchelbergstraße 7, 74321 Bietigheim-Bissingen

Titelbild:

*Ochsenbacher Dorfstraße in den 1950er Jahren: Rechts die Kelter, dahinter die Frontseite des alten Rathauses, gegenüber mit Glocke und noch in verputztem Zustand das frühere Schulhaus, heute Rathaus bzw. Verwaltungsstelle.
Vorlage: Stadt Sachsenheim*

Herausgeber: Zabergäuverein
Sitz: Güglingen
Schriftleitung:
Dr. Wolfram Angerbauer
Kreisarchivar beim
Landratsamt Heilbronn
Telefon:
dienstlich (071 31) 99 43 64
privat (07073) 66 94
Jahresbeitrag: 40,- DM
Girokonto: 005781599 bei der
Kreissparkasse in Brackenheim
Gesamtherstellung:
Georg Kohl GmbH + Co
74336 Brackenheim